



## Auf zum letzten Geflecht

### Eine Kritik der „Jerusalem-Deklaration“

*Hans-Peter Büttner*

*Zitation: Büttner, Hans-Peter (2021): Auf zum letzten Geflecht. Eine Kritik der „Jerusalem-Deklaration“, in: Kritiknetz -Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*

© 2021 bei [www.kritiknetz.de](http://www.kritiknetz.de), Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

Die "Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus" (im Folgenden: „JEA“) ist eine am 25. März 2021 veröffentlichte Wortmeldung von 209 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (vornehmlich aus dem deutschsprachigen Raum, den USA, Großbritannien und Israel) diverser Einzeldisziplinen zur Frage einer konsistenten und in der Praxis nützlichen Definition des „Antisemitismus“-Begriffs auf der Höhe der Zeit.<sup>1</sup> Im Folgenden wird einerseits untersucht, worin genau die Kritik der „Jerusalem Erklärung“ an dem Vorschlag zur Definition des Phänomens „Antisemitismus“ durch die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) liegt und andererseits, wie der Alternativvorschlag der JEA zu verstehen und zu bewerten ist.

## I „Antisemitismus“ aus Sicht der IHRA

Die IHRA („Internationale Allianz zum Holocaustgedenken“) ist eine 1998 ins Leben gerufene internationale Einrichtung, die das Ziel verfolgt, die Erinnerung an und Aufklärung über den Holocaust zu fördern und weltweit zu vermitteln. Gründer dieser Organisation ist der ehemalige schwedische Ministerpräsident Göran Persson. Am 26. Mai 2016 veröffentlichte die IHRA nach einer Plenarsitzung im rumänischen Bukarest eine Arbeitsdefinition dessen, was ihrer Auffassung nach – unter bestmöglicher Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes – unter „Antisemitismus“ zu verstehen sei:

*„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen*

---

<sup>1</sup> S. Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (2021).

*jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemein-  
deinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.*<sup>2</sup>

Diese definitorische Durchleuchtung des antisemitischen Ressentiments grenzt sich zunächst vom oftmals verwendeten Begriff des „Judenhasses“ dadurch ab, dass festgestellt wird, dass sich Antisemitismus „als Hass (...) ausdrücken kann“, aber eben nicht *muss*, denn Antisemitismus kann auch überaus nüchtern, sachlich, und sogar, dem eigenen Anspruch nach, moralisch integer und empirisch gehaltvoll im Duktus einer sittlichen Empörung über tatsächliche oder vermeintliche, mutmaßlich von Jüdinnen und Juden verursachte Missstände daherkommen. Offen artikulierter *Hass* gehört nicht zwangsläufig zum Antisemitismus, wohl aber gegen jüdische Einzelpersonen sowie Institutionen und repräsentative Einrichtungen gerichtete Meinungsäußerungen und Taten. Selbstverständlich ist mit diesem äußerst komprimierten Grundriss nicht jede denkbare Frage bezüglich Antisemitismus geklärt, denn wann genau eine Äußerung oder Handlung konkret gegen jüdische Menschen und/oder deren Organisationen bzw. Institution gerichtet ist, bedarf der konkreten, der Sache angemessenen Beurteilung. Bemerkenswert ist, dass die IHRA zum Ausdruck bringt, dass Antisemitismus „gegen *jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen*“ gerichtet sein kann. Hier wird der historischen Erfahrung Rechnung getragen, dass Menschen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, sehr häufig ebenfalls mit antisemitischen Stereotypen angegriffen werden, aber auch, dass antisemitische Ressentiments recht beliebig jüdische Identitäten konstruieren bzw. antisemitische Stereotype überdies auf faktische Nichtjüdinnen und -juden übertragen werden können.<sup>3</sup> Ferner sollte der kleine Zusatz, dass sich Antisemitismus gegen jüdische oder nichtjüdische „Einzelpersonen und/oder deren Eigentum“ wende aufmerksam bedacht werden, denn gerade Boykottforderungen betreffen auch und gerade Eigentumsrechte jüdischer bzw. von Antisemitismus betroffener Menschen.<sup>4</sup> Anhand von elf Beispielen antisemitischer Äußerungen und Handlungsweisen konkretisiert die IHRA ihre Arbeitsdefinition mit Blick auf stereotype und diskriminierende Äußerungen gegenüber Juden, Aufrufe zur Schädigung oder Tötung von Juden, Äußerungen, welche den Holocaust relativieren, negieren oder die seit langem unter seriösen Wissenschaftlern unstrittigen Opferzahlen bestreiten. Sicherlich lässt jede dieser Merkmale und Kennzeichen einen gewissen Interpretationsspielraum offen, jedoch kann der IHRA schwerlich der Vorwurf gemacht werden, einen Ansatz veröffentlicht zu haben, der „in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Interpretationen offen ist“.<sup>5</sup> Bezeichnenderweise weiß die JEA nicht ein einziges, konkretes Beispiel zu nennen, welches einen schwerwiegenden Fehler oder

---

<sup>2</sup> <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196>

<sup>3</sup> Ein beliebtes Motiv antisemitischer Narrative ist beispielsweise die Personalisierung bestimmter, ökonomischer Widersprüche, so z.B. durch den Verweis auf die vermeintlich jüdische Herkunft der tatsächlich baptistischen, nichtjüdischen Milliardärs-Familie Rockefeller. Genauso sind die im Verlauf der jüngsten, globalen Corona-Pandemie aufgetauchten Verschwörungsnarrative in Bezug auf Bill Gates und die Bill & Melinda Gates Stiftung klar antisemitisch konnotiert und weisen eine Verbindung zu älteren Brunnenvergiftungsmythen auf, auch wenn Bill und Melinda Gates nicht jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung sind. Genauso verwendet die QAnon-Verschwörungsideologie klassische Motive jüdischer Brunnenvergiftungs-Legenden und Kindermord-Rituale, die nur zum Teil mit tatsächlichen Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

<sup>4</sup> Zur Geschichte der Israel-Boykottbewegung, die in den 1920er Jahren als Boykottbewegung gegen die damalige jüdische Bevölkerung des britischen Mandatsgebietes Palästina begann s. Feuerherdt/Markl (2020), S. 16ff. Die heutige BDS-Bewegung und ihr Wille zum Boykott Israels kann insofern auf eine gut hundertjährige „Tradition“ des Kampfes gegen jüdische Eigentumsrechte zurückblicken. Und selbstredend hat auch dieser Boykott stets Nicht-Juden betroffen, so beispielsweise Palästinenser, die Land in ihrem Eigentum an Juden verkaufen wollten und die bis heute immer wieder dafür mit ihrem Leben bezahlen müssen.

<sup>5</sup> [https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok\\_.pdf](https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf)

eine sehr kontraproduktive Erklärungslücke der Arbeitsdefinition der IHRA kenntlich zu machen vermag.

Ergänzend zum bereits Ausgeführten merkt die IHRA, neben einer Reihe typischer Beispiele für antisemitische Wortmeldungen und Handlungen Folgendes an, und greift damit das Thema des israelbezogenen Antisemitismus auf:

*„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass 'die Dinge nicht richtig laufen'. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“*

Bereits dieser kurze Absatz macht klar, dass mitnichten jegliche Kritik an politischen Maßnahmen bzw. Entscheidungen des israelischen Staates antisemitisch sein muss, sondern dass „Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden kann.“ Was legitime Kritik von illegitimer scheidet, ist somit ein recht simples und nachvollziehbares Kriterium: ob nämlich die Kritik universelle und vernünftige Maßstäbe anlegt, die zugleich an andere Staaten herangetragen werden, oder ob der jüdische Staat *gesonderten* normativen Maßstäben unterworfen wird.<sup>6</sup> Doppelte Maßstäbe von „Kritik“ gelten zu Recht als Ausweis antisemitischer Einstellungen, denn wer dem jüdischen Staat exklusive Normen auferlegt, die anderen Staaten bzw. Souveränitätsbewegungen erspart werden, betreibt die negative Aussonderung Israels aus der Staatengemeinschaft. Unter den konkreten Beispielen für antisemitische Sprechakte befinden sich zudem zwei weitere, zum Verständnis der IHRA-Definition wichtige Punkte. Antisemitisch sind aus Sicht der IHRA nämlich auch Äußerungen mit folgender Zielrichtung:

*„Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.“*

*Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.“*

Beide Punkte sind letztlich Erweiterungen des bereits erwähnten Kriteriums, den jüdischen Staat nicht anders zu bewerten und an ihn andere Moralstandards heranzutragen als an alle anderen Staaten. Besonders die stets aufs Neue anzutreffenden doppelten Standards, welche im Falle des israelisch-palästinensischen Konflikts schon vielfach darin sichtbar werden, dass an die palästinensischen Konfliktparteien so gut wie keine moralischen Kriterien angelegt werden, während der israelische Staat unter höchsten moralischen Standards beäugt wird, markieren die Wasserscheide zwischen

---

<sup>6</sup> Was zu dem Satz „Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden“ kritisch angemerkt werden kann, ist, dass er nicht klar unterscheidet zwischen den *Inhalten* einer Kritik und den *Maßstäben* einer Kritik. Obwohl die beabsichtigte Zielrichtung des Satzes dem Sinn nach eher auf die Problematik des doppelten Maßstabs der vielfach geäußerten „Israelkritik“ abstellt, wäre eine Formulierung wie: „Allerdings kann Kritik an Israel, die mit universellen, auch an alle anderen Länder gleichermaßen angelegten Kritikmaßstäben arbeitet, nicht als antisemitisch betrachtet werden“, vermutlich eindeutiger gewesen.

Kritik und Ressentiment äußerst effektiv. Kriterien einer absolut legitimen und unverfänglichen Kritik an konkreten, politischen Entscheidungen und Handlungen der Repräsentanten und Organe des israelischen Staates haben die Kognitionswissenschaftlerin Monika Schwarz-Friesel und der Historiker Jehuda Reinharz sehr detailliert untersucht und belegt. Sie gelten letztlich auch für den Argumentationskontext der IHRA.<sup>7</sup>

*„Selbstverständlich ist (auch eine unter Umständen sehr scharfe) Kritik an bestimmten Entscheidungen israelischer Regierungsvertreter oder extremer nationalistischer Gruppierungen im Land oder an Abstraktionen des israelischen Militärs kein Antisemitismus, sondern legitimer Ausdruck von politischer Auseinandersetzung und problemorientierter Kommunikation.“<sup>8</sup>*

Kritik, soweit sie sich ernsthaft um den sachlichen Gegenstand ihrer Bemühungen kümmert und normativ universelle, transparente Maßstäbe an das Objekt ihrer Reflexionen anlegt, bedarf nirgendwo einer gesonderten Rechtfertigung, sondern ist der notwendige Betriebsmodus vernünftigen Denkens. Ob dieses kritisch-selbstreflexive Denken sich der Politik des Staates Israel oder irgendeines anderen Staatswesens, dem Bienensterben oder der Erschließung des Weltraums zuwendet, ist hierbei gleichgültig – jedes vernunftgeleitete Denken genießt das Recht auf uneingeschränkte Äußerung; und ganz viel Unsinn darf ebenfalls geäußert werden, denn das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein eminent wichtiges und hohes Gut. Antisemitische Meinungsäußerungen zur israelischen Politik bzw. zum Zustand und zur Existenz des jüdischen Staates fallen freilich nicht unter diese Kategorie legitimer Wortmeldungen.<sup>9</sup> Diese Spielarten einer „Israelkritik“<sup>10</sup> zeichnen sich dadurch aus, dass sie häufig eine Art „Kritiktabu“ an Israel behaupten, just jene erwähnten doppelten Standards verwenden und die Existenzberechtigung Israels als eines jüdischen Staates direkt oder indirekt in Frage stellen.<sup>11</sup> Besonders zwei namhafte Unterzeichner der JEA haben sich durch die vollkommen willkürliche und in der Sache nachweislich falsche Behauptung hervorgetan, die Definition der IHRA würde *jegliche* Kritik an israelischer Politik als antisemitisch brandmarken. Der JEA-Unterzeichner Moshe Zuckermann, ein deutsch-israelischer Soziologe, vermeldete beispielsweise in einem Interview auf dem Querfront-Kanal „weltnetz tv“ am 2. April 2021:

*„Man bekämpft ja eben mit der ursprünglichen Definition [der IHRA] den Antisemitismus nicht, denn wenn man sagt, damit man Israel nicht kritisieren darf(!) muss jeder Kritiker von Israel(!) als Antisemit dargestellt werden, verrät man schon von vornherein den Begriff des Antisemiten und damit auch den Kampf gegen den Antisemitismus.“<sup>12</sup>*

Zuckermann unterstellt hier, ohne irgendwelche konkreten Belege vorzulegen, den Verfassern der IHRA-Antisemitismusdefinition pauschal, dass ihr Ziel darin bestehe, „jeden Kritiker von Israel als Antisemiten darzustellen“, denn es gelte das Gebot, dass „man Israel nicht kritisieren darf.“ Diese Unterstellung ist äußerst befremdlich und kann Zuckermann nur deshalb in den Sinn kommen, weil

---

<sup>7</sup> S. Schwarz-Friesel/Reinharz (2017).

<sup>8</sup> Ebd., S. 196.

<sup>9</sup> *Illegitim* und in diesem Sinne verurteilenswert bedeutet hierbei keineswegs *illegal*, also *strafrechtlich* relevant.

<sup>10</sup> Dabei muss stets mitgedacht werden, dass, entgegen der Lamentos deutscher bzw. deutsch-israelischer „Israelkritiker“, die mit Israel kritisch bis antizionistisch und diffamierend ins Gericht gehende Berichterstattung weitgehend der Normalfall deutscher Leitmedien ist, nicht seine Ausnahme. S. hierzu die empirischen Erhebungen bei Rensmann (2015), S. 101ff., Troschke (2015) und Beyer (2015).

<sup>11</sup> Schwarz-Friesel/Reinharz (2017), S. 197ff.

<sup>12</sup> Zuckermann (2021), ab Minute 7:55

er selbst für seine bizarren, meist wissenschaftlich substanzlosen Bemühungen viel Kritik erfährt und mit dieser nicht umgehen kann. Zuckermanns Verhältnis zum Antisemitismus ist geradezu paradigmatisch für einen falschen, unreflektierten Umgang mit dem Phänomen, der letztlich in eine affirmative Verharmlosung umschlägt. Irreführend und unreal im just gleichen Sinne ist folgende Äußerung des israelischen Historikers und JEA-Unterzeichners Moshe Zimmermann in einem Interview mit Radio München vom 14. April 2021:

*„Das, was die Deklaration der IHRA angeboten hat, war eine Plattform, die es ermöglicht hatte, alles was kritisch gegen Israel oder die israelische Politik gesagt wird(!) als Antisemitismus zu bezeichnen.“<sup>13</sup>*

Nicht minder simplifizierend als Zuckermann erfindet auch Zimmermann ein *generelles* Kritikverbot an Israel bzw. israelischer Kritik, welches es von Seiten der IHRA nicht gibt und nie gegeben hat. Die IHRA definiert klar, dass „Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden“ kann. Die Behauptung, dass „jeder Kritiker von Israel als Antisemit dargestellt“ werde (Moshe Zuckermann) bzw. „alles was kritisch gegen Israel oder die israelische Politik gesagt wird als Antisemitismus“ abqualifiziert würde (Moshe Zimmermann) ist schlichtweg falsch und entspringt dem Bedürfnis „israelkritischer“ Autoren wie Zuckermann und Zimmermann, mit derartigen Rundumschlägen einerseits den sorgsam gehüteten, eigenen Opferkult zu zementieren und andererseits Kritik an ihren Positionen als Versuche, die – in Deutschland regelmäßig persönlich vortragenden und in Interviews befragten – Autoren „mundtot“ zu machen und an ihnen illegitime Zensurversuche und Sprechverbote zu exekutieren. Allein die beständige, nicht nachlassende mediale Präsenz der beiden „Israelkritiker“ beweist, dass derartige Zensurpraktiken nicht existieren können, sondern nur kritische Wortmeldungen in Bezug auf Zuckermann und Zimmermann (und andere), die jedoch stets aufs Neue mit der Unterdrückung der kritisierten Inhalte verwechselt werden.

Die auf den israelbezogenen Antisemitismus abstellenden Zusätze der IHRA sind außerordentlich wichtig, denn naturgemäß ist der Antisemitismus nach 1945, nach dem Holocaust, und nach der Staatsgründung Israels im Jahre 1948, vor ein doppeltes Problem gestellt: zum einen ist der klassische Antisemitismus durch das von ihm begangene Menschheitsverbrechen der Shoah moralisch vollkommen diskreditiert, zum anderen drängt er trotz dieses Verbrechens fortgesetzt zur Verbreitung zeitgemäß aktualisierter Ressentiments gegen jüdische Menschen. Der vielversprechendste Ausweg aus diesem Dilemma zwischen antisemitischem Sprechverbot und antisemitischem Handlungsimpuls bot sich über die Dämonisierung und Delegitimierung des jüdischen Staates Israel.

---

<sup>13</sup> Zimmermann (2021) ab Minute 3:20. Wie schon im Interview mit Moshe Zuckermann durch „weltnetz tv“ (s. Fußn. 13) haben sich auch Zimmermanns Interviewer von Radio München offenkundig überhaupt nicht ernsthaft mit der JEA oder der IHRA-Definition beschäftigt und verstehen sich nur als devote, unkritische Stichwortgeber für ihre antizionistischen Gesprächspartner.

*„Der Antisraelismus, der als Kritik an Israel deklariert wird und sich somit der Einordnung in die Kategorie der Judenfeindschaft entzieht, ist seit der Gründung des Staates Israel die primäre Manifestation von Antisemitismus aller politischen und ideologischen Ausrichtungen“,<sup>14</sup>*

so Monika Schwarz-Friesel. Mit diesem Staat trat gewissermaßen ein „ideeller Gesamtjude“ auf die Bühne der Weltgeschichte, ein Symbol für jüdische Souveränität, jüdische Wehrhaftigkeit, jüdisches Überleben, aber auch eine fortlaufende Anklage an den älteren Antisemitismus, der ironischerweise die Notwendigkeit einer wehrhaften, jüdischen Heimstätte für mehr als zwei Drittel der Welt einsichtig machte.<sup>15</sup> Kein perfekter Staat, kein makelloser Staat – denn solche Staaten gibt es bekanntlich überhaupt nicht, nirgendwo –, aber eben ein Staat, der einen spezifisch jüdischen Charakter in dem Sinne aufweist, dass er zu fast 80 Prozent von Menschen jüdischer Abstammung oder jüdischen Glaubens bewohnt wird und dass er Juden aller Welt das Recht gibt, israelische Staatsbürger zu werden und in Israel zu leben. Ein geeigneteres Hass-Objekt hätten sich Antisemiten nach 1945 gar nicht wünschen können. Mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt gab es seither einen Konflikt auf der Welt, der derart obsessiv und moralisch aufgeladen verfolgt und kommentiert wurde wie kein anderer, naturgemäß stets einseitig zu Lasten des jüdischen Staates. Wer Juden hasst, ist seither Palästinenser aus Leidenschaft<sup>16</sup> und beseelt von der Verachtung für den jüdischen Souveränitätsgedanken, der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein zionistischer ist. Antisemiten sind insofern immer und überall Antizionisten.

*„Ging es Antisemiten früherer Generationen darum, eine Welt ohne Juden zu schaffen, streben moderne Antizionisten eine Welt ohne Zionisten an“,<sup>17</sup>*

so der Politikwissenschaftler und Antisemitismusforscher Martin Kloke. Der Antizionismus als prinzipielle Gegnerschaft zu jüdischer Souveränität und staatlicher, zionistischer Territorialität befördert eine Welt ohne jüdische Souveränität, ohne eine jüdische Heimstätte, ohne einen Ort, wohin Juden vor Verfolgung fliehen und Schutz in Anspruch nehmen können.<sup>18</sup> Wo der Antizionismus als *die* manifeste Äußerungsform des zeitgenössischen Antisemitismus systematisch unterschlagen bzw. bagatellisiert wird, kann selbst ein guter Wille nichts mehr retten, denn dergestalt wird das Thema selbst

---

<sup>14</sup> Schwarz-Friesel (2015a), S. 19.

<sup>15</sup> Am 29. November 1947 stimmten in der Vollversammlung der Vereinten Nationen 33 Länder für die Resolution 181 (II) zur Gründung des jüdischen Staates, 13 Länder stimmten dagegen und 10 Länder enthielten sich der Stimme.

<sup>16</sup> S. hierzu den geradezu klassischen Text von Krug (2002).

<sup>17</sup> Kloke (2015), S. 167. Es ist klar, dass eine Welt ohne zionistisches Projekt, ohne eine wehrhafte, jüdische Heimstätte, der Verwirklichung der dunklen Utopie der Vernichtung des Judentums wesentlich näher wäre als eine Welt mit einem jüdischen Staat. Insofern ist die Beseitigung Israels die unbedingte Voraussetzung für den Kampf aller Antisemiten gegen das Judentum, gewissermaßen die erste Phase.

<sup>18</sup> Tatsächlich geht der moderne Antizionismus wesentlich auf die NS-Ideologie zurück. Adolf Hitler selbst hat schon 1920, in seinen allerersten Vorträgen für die NSDAP, glühend antizionistische Reden gehalten, während der NS-Chefideologe Alfred Rosenberg den „staatsfeindlichen Zionismus“ in zahlreichen Reden und Aufsätzen beklagte. Nicht zufälligerweise lautete der Titel der von Theodor Fritsch 1924 herausgegebenen Ausgabe der „Protokolle der Weisen von Zion“ nicht anders als „Die Zionistischen Protokolle“. Theodor Fritsch als glühender Judenhasser und Verehrer Hitlers, den er für den „Retter“ Deutschlands hielt, konnte auch das zionistische Souveränitätsprojekt nur von ganzem Herzen ablehnen und dämonisieren. Der Antizionismus ist insofern sehr viel älter als der Staat Israel selbst und kümmerte sich bereits ein Viertel Jahrhundert vor der Staatsgründung unermüdlich um die Kompromittierung und Dämonisierung des Projekts zur Gründung des jüdischen Staates. Die enge Zusammenarbeit des NS-Staates mit der radikal antizionistischen, palästinensischen Nationalbewegung um den Großmufti von Jerusalem, Haj Amin Al Husseini, war also kein Zufall, sondern hatte weltanschauliche Gründe. S. hierzu Wistrich (1987), S. 280ff., Poliakov (2018), S. 64f., Küntzel (2003) sowie Holz (2004), S. 57f.

systematisch verfehlt, selbstredend zu Lasten jüdischer Selbstbestimmung. Der Literaturwissenschaftler Hans Mayer schrieb deshalb 1975 überaus hellsichtig:

*„Wer den Zionismus angreift, aber beileibe nichts gegen die Juden sagen möchte, macht sich oder anderen etwas vor. Der Staat Israel ist ein Judenstaat. Wer ihn zerstören möchte, erklärtermaßen oder durch eine Politik, die nichts anderes bewirken kann als solche Vernichtung, betreibt den Judenhass von einst und von jeher.“<sup>19</sup>*

Die exklusive Ausgrenzung und Delegitimierung des Zionismus – was, um es noch einmal zu betonen, etwas anderes darstellt als die konkrete Kritik bestimmter politischer Strömungen oder Politikansätze innerhalb der zionistischen Bewegungsspektrums oder der israelischen Gesellschaft – kann demgemäß nicht von der Tatsache getrennt werden, dass diese Aussonderung speziell des jüdischen Souveränitätsstrebens nur als Momentum eines spezifisch antijüdischen Weltbildes verstanden werden kann. Wer sich dem Antizionismus zurechnet, aber gleichzeitig die palästinensische Nationalbewegung in ihren generellen Zielen und Ansprüchen unterstützt bzw. sehr weitgehend von der Kritik all ihrer antisemitischen Tendenzen gegenüber Jüdinnen und Juden wie desgleichen dem jüdischen Staat gegenüber absieht, setzt sich zwangsläufig dem berechtigten Vorwurf einer gezielten Einseitigkeit zu Lasten jüdischer Souveränität aus. Interessieren sich „Israelkritiker“ in aller Regel überhaupt nicht für die Untiefen des palästinensischen Nationalismus, des türkischen, indischen, russischen oder welches Nationalismus oder welcher Souveränitätsbewegung auch immer, so wissen sie doch eines ganz sicher: nichts kann schlimmer sein als der jüdische Nationalismus, das jüdische Souveränitätsstreben, dessen letztes Endergebnis der Staat Israel ist. Ihre Obsession bleibt immer eine exklusive, sich gegen den jüdischen Staat richtende. Dieser Staat lässt Antisemiten nicht rasten noch ruhen, und zwar gerade *nicht* weil dieser Staat bestimmte, kritikwürdige politische Maßnahmen erlässt oder politische Entscheidungen trifft, denen vernünftige Menschen mit vernünftiger Kritik begegnen können. Was Antisemiten an Israel stört, ist seine Existenz *als jüdischer Staat*, ganz gleichgültig, ob Teile des Westjordanlandes besetzt werden oder nicht, ganz egal, ob Jerusalem oder Tel Aviv die Hauptstadt Israels ist, ganz egal, ob Arabisch die zweite offizielle Amtssprache ist oder „nur“ einen offiziellen Sonderstatus erhält.

Die innere, genetische Verbindung von Antisemitismus und Antizionismus folgt einem logischen, ideo-logischen Prinzip, nämlich der gesonderten Ausgrenzung des vom antisemitischen Subjekt konstruierten Juden einerseits wie auch die in diskriminierender Absicht vorgenommene Separierung des jüdischen Staates von der Staatengemeinschaft andererseits. Antisemitismus und Antizionismus kreieren in diesem Sinne eine Semantik, welche den Juden bzw. den jüdisch-zionistischen Staat zum exklusiven Repräsentanten negativer, als pathologisch empfundener Begleiteffekte der modernen Welt staatlich verfasster, Waren produzierender Gesellschaften erklärt. Dabei werden die beiden innersten Formprinzipien der gegenwärtigen Ordnung der Menschheit, die (ökonomische) Warenform und die (politische) Staatsform, aufgespalten in eine jeweils positive, affirmative, erwünschte und eine negative, unerwünschte, zu negierende Seite. Betreffs der ökonomischen Handlungsebene der Naturaneignung werden die „ehrliche Arbeit“ und das physische, den menschlichen Bedürfnissen dienende Industriekapital – zusammen genommen die konkrete, gebrauchswertförmige Seite der Warenproduktion – ins Töpfchen gelegt, während die abstrakte Wertdimension, die maßlose Rationalität der Gewinnmaximierung und die „Entzauberung der Welt“ im Dienste ihrer kapitalistischen

---

<sup>19</sup> Mayer zit. nach Amery (1982), S. 152.

Verwertbarkeit im Kröpfchen landen. Dies ist die logische Sinnkonstruktion des Antisemitismus, wie sie bereits in den „Protokollen der Weisen von Zion“ zu finden ist.<sup>20</sup> Ganz analog und innerhalb der gleichen Denkfigur wird der Staat fein säuberlich sezziert in zwei sich ausschließende, nicht miteinander vermittelte Seiten der letztlich gleichen Medaille.

So wird der Staat dualistisch aufgetrennt zunächst in eine volksnahe, volkstümliche Seite, in deren Rahmen der Staat zum Ausdruck einer freien, vertraglich vereinbarten Treuhänderschaft eines historisch sein Territorium bewohnenden (Staats-)Volkes verklärt wird. Dem steht ontologisch getrennt eine künstlich-gewaltförmige Existenzebene gegenüber, welche die organische Staatsbildung eines berufenen Volkes mittels fremdgesteuerter, ausbeuterischer Gewalt verhindert und hintertreibt. Der vollkommen irrealen, ideologischen Harmonielehre vom Staat als Advokat und Geburtshelfer der Gemeinschaftsbildung eines zu seiner angemessenen politischen Form drängenden Volkes korrespondiert spiegelbildlich die Illusion der reinen Staatsgewalt, die von außen die ihrer politischen Konstitution harrenden Volkssubjekte usurpiert und in das Elend einer von Fremdherrschaft geprägten Existenz drängt.<sup>21</sup> Dass Staatsvölker nicht einfach so natürlicherweise vorliegen und sich Staatsgewalten nicht nach dem Vorbild einer Wohngemeinschaft konstituieren, scheint den Vertretern dieser völkischen Harmonielehre nicht in den Sinn gekommen zu sein.<sup>22</sup>

Dabei ist der Prototyp eines solchermaßen künstlichen, über unrechtmäßige Gewalt sich konstituierenden Staates selbstverständlich Israel, der nahöstliche „Un-Staat“ oder „Anti-Staat“. Im Antizionismus kommt die politisch-staatsbezogene Dimension der antisemitischen Denkform zu sich und aktualisiert sich im pathischen Wahn einer Scheidung ordnungsimmanner, staatlicher Gewaltverhältnisse von der romantisch verklärten, identitären Folklore staatsbürgerlicher Subjekte, die stets jegliche staatliche Fürsorge – sei es eine allgemeine Sozialversicherung, ein staatliches

---

<sup>20</sup> Zusammengefasst ist diese Denkschablone der Gegensatz zwischen „schaffendem“ und „raffendem“ Kapital. Schon allein der Gedanke, dass es ein „schaffendes Kapital“ gäbe, das nicht monetär vermittelt wäre und auch nicht dem rationalen Kalkül eines seine Rendite maximierenden Investors zugeordnet wäre, verweist auf ein vollkommen irrationales Verständnis moderner Warenproduktion.

<sup>21</sup> Dass Staatsvölker nicht einfach so natürlicherweise vorliegen und sich Staatsgewalten nicht nach dem Vorbild eines Musikantenstadels zu konstituieren pflegen, scheint den Vertretern dieser völkischen Harmonielehre noch nicht in den Sinn gekommen zu sein. Das nüchtern analysierte Verhältnis des Staatsbürgers zur Staatsgewalt fasst der Rechtswissenschaftler Albert Krölls (2009), S. 196, sehr gut zusammen: „Alle vom Staat diktierten gesellschaftlichen Notwendigkeiten einschließlich der Bewährung an der militärischen Front sollen sie [die Regierten] als quasi naturgegebene unabänderliche Konsequenz der Zugehörigkeit zum Ensemble einer nationalen Schicksalsgemeinschaft (...) begreifen, zu deren Wohl jeder seinen Beitrag zu leisten hat. Dieses politische Willensverhältnis zwischen Staat und Bürger gründet in der ökonomischen Konkurrenz, die der bürgerliche Staat seiner Gesellschaft mit der Gewährleistung von Freiheit und Eigentum als der kapitalistischen Form ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs verordnet. Wegen ihrer Interessen, denen sie nur nachgehen können, weil und wenn dies die Staatsgewalt (gegen die anderen) gewährleistet, müssen die ökonomischen Subjekte der Existenz einer ihnen gegenüber verselbständigten, mit Herrschaftsgewalt ausgestatteten Macht zustimmen, der alle gleichermaßen unterworfen sind. Deswegen sehen sie sich veranlasst, die staatlich auferlegten Beschränkungen als selbstverständliche Bedingungen der Betätigung ihres Willens zu akzeptieren und auf der Grundlage ihrer Angewiesenheit auf die Gewalt des Staates ihr negatives Verhältnis aufeinander durch ihren positiven Bezug auf die Staatsgewalt zu ergänzen. Die Klassiker (Hegel und Marx) sprechen in diesem Zusammenhang von der Verdoppelung des bürgerlichen Menschen in Bourgeois und Citoyen.“

<sup>22</sup> Nichts beweist dies eigentlich schlagender als der Nahostkonflikt selbst, zuvorderst die recht komplexe Herausbildung einer gesonderten, palästinensischen „Identität“ (die während der jordanisch-ägyptischen Besatzung 1948 bis 1967 praktisch nicht existierte) und das faktische Desaster der protostaatlichen Verwaltungsstrukturen im Westjordanland und in Gaza, die eher an präventive, hochgradig gewalttätige „Failed States“ erinnern als an harmonische Gemeinschaftswesen, bei denen der staatliche Souverän zum Volk kommt wie Dornröschen zum Prinzen.



Bildungssystem oder einen Mindestlohn – für den Nachweis staatlicher Menschenfreundlichkeit und barmherziger Sorge gegenüber dem Willen des vom Staat gehegten und gepflegten Volkssouveräns halten.<sup>23</sup>

Beide negativen Abspaltungsbereiche fassen sich zusammen in personal eingegrenzte Verursachergruppen, von deren Aussonderung bzw. Eliminierung das Glück der Mehrheit (wenn nicht der Menschheit), der letzte und ungehinderte Durchbruch der positiv abgespaltenen Abteilungen in Staat und Ökonomie, abhängt. So kommen Antisemitismus und Antizionismus als verkehrte Formen der Kritik an Kapital und Staat, als Elemente einer „konformistischen Revolte“,<sup>24</sup> schlussendlich zu sich und zueinander. Die Erklärungs-Reichweite ihrer Sinnggebung ist – ganz im Gegensatz zu beispielsweise rassistischen Vorurteilsstrukturen – tendenziell unbegrenzt und erlaubt dem antisemitischen Subjekt, gesellschaftliche Krisenphänomene und Pathologien beständig in den waren- und staatsfetischistischen Denkansatz zu integrieren und auf das konspirative Wirken von Juden bzw. Zionisten zurückzuführen.<sup>25</sup>

## II Die Kritik der JEA

Die Zurückweisung der Behandlung und analytischen Entfaltung der Frage des Antisemitismus durch die IHRA durch die JEA konzentriert sich genau auf die von der IHRA angesprochene Problemstellung des israelbezogenen Antisemitismus. Aus Sicht der JEA ist die Arbeitsdefinition der IHRA „weder klar noch kohärent“ und „verwischt den Unterschied zwischen antisemitischer Rede und legitimer Kritik am Staat Israel und am Zionismus.“ Dies „delegitimiert (...) die Stimmen von Palästinenser:innen und anderen, einschließlich Jüd:innen, die sehr kritische Ansichten über Israel und den Zionismus haben.“<sup>26</sup> Worin genau die „Unklarheiten“ und „Inkohärenzen“ des Ansatzes der IHRA liegen, erklärt die JEA nicht näher, es scheint vielmehr, dass es sogar die höchst kohärente und klare Absage an den israelbezogenen, auf doppelten Standards basierenden Antisemitismus ist, welche die 209 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der JEA umtreibt. So richtig sicher ist sich die JEA offenkundig ihrer eigenen Bemühungen auch nicht, denn letztlich „kann kein Dokument über Antisemitismus erschöpfend sein oder alle Formen vorwegnehmen, in denen sich Antisemitismus in der Zukunft manifestieren wird“,<sup>27</sup> womit wir bei einer Binsenweisheit angekommen wären.

Die kurze Kerndefinition des Antisemitismus durch die JEA lautet:

*„Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).“<sup>28</sup>*

---

<sup>23</sup> Eine exzellente Entzauberung auch linker, verfassungspatriotischer Lobeshymnen auf den Staat als vermeintlichen Retter vor den Übeltaten des rücksichtslos die Gewinnmaximierung auf Kosten von Mensch und Umwelt betreibenden Kapitalismus hat Krölls (2009) vorgelegt. Zur linken Sozialstaatsillusion s. ebd., S. 68ff.

<sup>24</sup> S. hierzu Knothe (2009), S. 76.

<sup>25</sup> Die neofaschistische Legende vom „großen Bevölkerungsaustausch“ als rassistisches, gegen Flüchtlinge aus Afrika bzw. Syrien gerichtetes Konstrukt ist insofern nicht zufällig eingebettet in ein umfassenderes, antisemitisch aufgebautes Narrativ, s. Gensing (2019).

<sup>26</sup> Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 3.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., S. 2.

Diese Diagnose stellt die generelle Zielrichtung der JEA unmissverständlich klar: es geht hier primär darum, Antisemitismus ausschließlich als „gegen Jüdinnen und Juden *a/s* Jüdinnen und Juden“ (bzw. „jüdische Einrichtungen als jüdische“) gerichtetes Ressentiment einzugrenzen. Weder wird der Antisemitismus als Denkform, als „mentales Konstrukt“ verstanden, das teilweise sogar über die jüdische Community im engeren Sinne hinaus wirksam sein kann, noch wird hier auch nur die geringste Einsicht ersichtlich, dass der Antisemitismus nach 1945 eine konsequente Aktualisierung hin zum Antizionismus und zur negativen Fixierung auf den jüdischen Staat vollzogen hat. Im Prinzip kommt die JEA mit ihrer Definition, wohlwollend formuliert, 75 Jahre und eine Staatsgründung zu spät. Von den Autor\*innen der JEA wird durch eine Reihe von Beispielen jenes klassischen Antisemitismus<sup>29</sup> erläutert, worauf sich ihr Augenmerk richtet. Sie rekurriert nämlich auf „die Vorstellung, Jüd:innen seien mit den Mächten des Bösen verbunden“, dass Jüdinnen und Juden „die Banken besitzen, die Medien kontrollieren, als 'Staat im Staat' agieren und für die Verbreitung von Krankheiten (wie etwa Covid-19) verantwortlich sind“, „oft grotesk, mit großen Nasen und in Verbindung mit Reichtum dargestellt“ werden, dass Antisemiten „Hakenkreuze auf jüdische Gräber schmieren“, der Familie Rothschild die Kontrolle der Welt unterstellen oder „über die angebliche Macht 'der Juden' über Banken und die internationale Finanzwelt“<sup>29</sup> schwadronieren. All diese antisemitischen Sprech- und Handlungsakte stehen in ihrem antisemitischen Charakter außer Frage, sind aber allesamt dem klassischen, im 19. Jahrhundert herausgebildeten Antisemitismus – oder sogar älteren mentalen Konstrukten des christlichen Judenhasses – zuzurechnen und werden von der Arbeitsdefinition der IHRA nicht minder lückenlos abgedeckt. Es ist überdies aus der Perspektive der JEA „antisemitisch, den Holocaust zu leugnen oder zu verharmlosen, indem man behauptet, der vorsätzliche Völkermord der Nazis an den Jüd:innen habe nicht stattgefunden, es habe keine Vernichtungslager oder Gaskammern gegeben oder die Zahl der Opfer bestehe nur in einem Bruchteil der tatsächlichen Anzahl.“<sup>30</sup> Was bemerkenswerterweise an keiner Stelle auftaucht, ist die auch von diversen Unterzeichnern der JEA geäußerte Gleichsetzung der israelischen Politik gegenüber der palästinensischen Bevölkerung mit der Politik des NS-Staates und damit der Shoah.<sup>31</sup> Diese besonders beliebte wie perfide Form der

---

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> So tat sich beispielsweise der Unterzeichner der JEA und Freund des iranischen Mullah-Regimes, Richard Falk, 2007 dadurch hervor, dass er nicht mehr und nicht weniger als „einen palästinensischen Holocaust im Entstehen“ sah (s. Falk (2007)). Die Bewunderung Falks für die islamofaschistische Hamas ist derart überschwänglich, dass er 2012 in einem Artikel für Al Jazeera (s. Falk (2012)) über das „palästinensische Widerstandsrecht“ schrieb. „Verurteilungen der Hamas als ‚eine terroristische Organisation‘“ seien „übertrieben einseitig in dem Maße, dass palästinensische Moral, politische und legale Rechte auf Widerstand ignoriert werden.“ Der Aufruf der Hamas-Charta zur Ermordung sämtlicher Juden ist für Falk folglich „überhaupt kein Problem“ (ebd.) und der „Widerstand“ dieser Gotteskrieger gleichzusetzen mit dem Widerstand der Franzosen und Holländer gegen die Nazi-Besatzung des Zweiten Weltkriegs (s. Pontz (2013)). Entsprechend werden bei Falk die antisemitischen Dschihadisten der Hamas in den Rang antifaschistischer Widerstandskämpfer erhoben! Der von mir in Büttner (2020a) genauer untersuchte Unterzeichner der JEA Moshe Zuckermann hat gleichfalls in einem Interview zur JEA klar gestellt, welches einmalige Verbrechen der jüdische Staat und der Zionismus seiner Auffassung nach darstellen: „Wenn man die Opfer des Antisemitismus wie sie im Holocaust sechs millionenfach in die Weltgeschichte eingegangen sind in Anspruch nimmt, um eine Ideologie zu rechtfertigen und zu legitimieren, mit der wiederum(!) Menschen verfolgt werden, Menschen diskriminiert werden, Menschen noch in ganz anderer Art und Weise(!) dann unterprivilegiert werden, wenn man überhaupt abstrakt an die Menschen herangeht ohne den eigentlichen Menschen vor Augen zu sehen, dann vergeht man sich auch am Andenken der Opfer“ (Zuckermann (2021), ab 4:36). Dieses für Zuckermann überaus typische Zitat besticht dadurch, dass er einerseits durch das Wort „wiederum“ eine Verbindung zwischen dem Holocaust und dem Zionismus konstruiert, um dann im Vergleichsmodus festzustellen, dass Menschen durch den Zionismus „noch in ganz anderer Art und Weise unterprivilegiert werden“, was sogar nahelegt, dass der Zionismus schlimmer sei als das Verbrechen des Holocaust. Um selber keine doppelten Standards an Israel und den Zionismus anzulegen, muss Zuckermann allen Ernstes davon ausgehen, dass die apokalyptischen Glaubenskrieger von der Hamas weder Menschen verfolgen, noch diskriminieren oder unterprivilegieren und selbstredend auch nicht „abstrakt an die Menschen herangehen“, was immer das in einem Kontext, in

Relativierung bzw. Instrumentalisierung des Holocaust wurde von den Autoren der JEA komplett ausgespart. Ebenso ist der unter Antisemiten beliebte Vorwurf, dass Jüdinnen und Juden bzw. der Staat Israel den Holocaust ausbeuten würden um sich materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen<sup>32</sup> den Verfassern der JEA (im Gegensatz zur IHRA) erstaunlicherweise unbekannt – oder eben nicht als antisemitische Sprechhandlung zu bewerten. Diese beiden augenfälligen Leerstellen dürften bei dieser Phalanx an „Experten“ zum Thema kein Zufall gewesen sein.

Wenn es um den Staat Israel und antisemitische Ressentiments gegenüber dem jüdischen Staat, seine Souveränität und seinen spezifischen Charakter in der bestehenden Staatenwelt, um seine Schutzfunktion für Jüdinnen und Juden aus aller Welt geht, öffnet sich der tatsächliche Abgrund zwischen den Bemühungen der JEA und den Auffassungen der IHRA. So verurteilt es die JEA unter dem Stichwort „Israel und Palästina: Beispiele, die als solche antisemitisch sind“ ausdrücklich, (1) „Jüd:innen kollektiv für das Verhalten Israels verantwortlich zu machen oder sie, bloß weil sie jüdisch sind, als Agent:innen Israels zu behandeln“ sowie (2) „Menschen, weil sie jüdisch sind, aufzufordern, Israel oder den Zionismus öffentlich zu verurteilen.“ Ferner sei es antisemitisch, anzunehmen, (3) „dass nicht-israelische Jüd:innen, bloß weil sie jüdisch sind, zwangsläufig loyaler zu Israel stehen als zu ihren eigenen Ländern“ und zuletzt würde es ebenfalls eine antisemitische Disposition verraten, (4) „Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben.“<sup>33</sup>

Was hier an israelbezogenem Antisemitismus in den Fokus genommen wird, ist ausschließlich eine bestimmte, sehr eng gefasste Art der Fixierung auf den jüdischen Staat. Punkt (1) formuliert das – äußerst selten bestrittene – Recht von Jüdinnen und Juden, nicht für „Agent:innen Israels“ gehalten zu werden, also sich auch entsprechend abweichend gegen Israel zu äußern und zu positionieren.<sup>34</sup> Unter (2) wird Jüdinnen und Juden, im gleichen Sinn, das Recht zugesprochen, nicht automatisch, aufgrund ihrer jüdischen Herkunft, Israel öffentlich zu verurteilen zu müssen. Die Verurteilung Israels aus allen anderen mehr oder weniger vernunftgeleiteten Gründen bliebe hier unbenommen. Im gleichen Sinne verurteilt (3) mit der zweifelsfrei antisemitischen Unterstellung, als Jüdinnen und Juden sich gegenüber Israel grundsätzlich loyaler zu verhalten hätten „als zu ihren eigenen Ländern“ eine angeblich enge Anbindung aller Menschen jüdischer Herkunft und jüdischen Glaubens an den Staat Israel. In diesem Sinne stellen die Punkte (1), (2) und (3) das gute Recht von Jüdinnen und Juden dar, sich nicht loyal gegenüber Israel zu verhalten und nicht mit Israel bzw. israelischer Politik in Verbindung gebracht zu werden. Darüber hinaus erfahren wir über den israelbezogenen

---

dem Zuckermann selber höchst abstrakt an zionistische oder proisraelische Menschen herangeht, konkret zu bedeuten hat.

<sup>32</sup> So teilt Zuckermann (2018), S. 36, seinen Lesern mit, dass Israel eine „ideologisch vereinnahmende Instrumentalisierung der Shoah“ betreibe und dass „nirgends auf der Welt(!!!) die Banalisierung der Shoah (...) so unverhohlen skrupellos betrieben wird wie in dem Land, das sich die Einzigartigkeit, mithin die Unvergleichbarkeit der Shoah auf seinen staatsoffiziellen Gedenkflaggen geschrieben hat.“ Ausgemacht ist für Zuckermann, „dass Israel keine Demokratie ist, und dass es mit dem hochgehaltenen Shoah-Andenken nur instrumentell umzugehen vermag“ (ebd., S. 64), dass wir es „in Israel schon mit faschistoiden Strukturen zu tun haben“ (Witt-Stahl (2014), S. 195).

<sup>33</sup> Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 2. Die Nummerierung ist nicht dem Originaltext entnommen, sondern wurde der besseren Darstellung halber vom Autor gewählt.

<sup>34</sup> Selbst die Hamas und die iranischen Mullahs haben bekanntlich keine Berührungspunkte mit antizionistischen, ultraorthodoxen Juden, s. Santos (2007), Parsons (2008) sowie Dade (2009).

Antisemitismus aus den Ausführungen der JEA nichts, denn speziell der vierte Punkt, dass Antisemitinnen und Antisemiten jüdischen Israelis „das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben“, irritiert doch, denn liberale Rechte individueller Entfaltung sind seit seiner Gründung im Jahre 1948 ausgerechnet im jüdischen Staat als einzigem der Region Verfassungswirklichkeit.<sup>35</sup> Wenn die Kulturwissenschaftlerin und Unterzeichnerin der JEA, Aleida Assmann, im Interview mit der 3SAT-Kulturzeit vom 7. April erklärt, dass die JEA „die Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel“<sup>36</sup> als antisemitisch ahnde, unterschlägt sie, dass der Begriff des „Existenzrechts“ im ganzen Text überhaupt nicht vorkommt, dass aber obige Formulierung (4) zwar eine gleichberechtigte Existenz von Jüdinnen und Juden in Israel in der Tat normativ festlegt, aber damit den eigentlichen Charakter Israels, nämlich ein sicherer Hafen für Jüdinnen und Juden aus aller Welt zu sein, gar nicht zur Kenntnis nimmt.<sup>37</sup> Letztlich wird jedoch unter C12 der JEA, wie wir noch sehen werden, das Existenzrecht Israels praktisch unbegrenzt ausgehebelt und unter C14 mit Verweis auf die BDS-Bewegung (welche die Legitimität Israels als eines jüdischen Staates *nicht* anerkennt) gleichfalls massiv in Abrede gestellt.

Wirklich ans Eingemachte geht es bei der JEA unter Punkt C „Israel und Palästina: Beispiele, die nicht per se antisemitisch sind“,<sup>38</sup> denn hier wenden sich die Autoren just jenen Fragen zu, welche die IHRA ins Zentrum ihrer Ausführungen zu den dort als antisemitisch eingeordneten Stimmen gegen den jüdischen Staat gestellt hat. Sind die oben behandelten Punkte (1) bis (4) letztlich unstrittig, denn sie betreffen das uneingeschränkte Recht jüdischer Menschen, nicht mit dem Staat Israel in Verbindung gebracht zu werden und sich auch dissident zu äußern, wendet sich Punkt C nun den „Isaelkritikern“ zu, die zu einem erheblichen Teil außerhalb der jüdischen Community zu finden sind. Wir wollen deshalb im Folgenden jeden dieser Punkte vollständig zitieren und ihn dann genau prüfen.

---

<sup>35</sup> Auch der sicherlich richtige Hinweis der JEA, dass „die Symbole, Bilder und negativen Stereotypen des klassischen Antisemitismus (siehe Leitlinien 2 und 3) auf den Staat Israel anzuwenden“ antisemitisch sei, wird der Problemstellung nicht gerecht, denn unter den Leitlinien 2 und 3 der JEA wird gerade der ältere, historisch eher überholte Antisemitismus mit seinen Wahnvorstellungen von Jüdinnen und Juden als Verbündeten der „Mächte des Bösen“, Krankheitsverbreiter, dunkle Bankenmächte, mit vermeintlich typisch jüdischen Nasen aufgegriffen. Dass diese Form des Antisemitismus zwar zu berücksichtigen ist, aber eben nicht mehr das Spektrum aktueller antisemitischer Wahnbilder darstellt, ist das große Manko der JEA.

<sup>36</sup> Dieses Interview ist online verfügbar unter: [https://rodzdf-a.akamaihd.net/none/3sat/21/04/210407\\_assmann\\_kuz/1/210407\\_assmann\\_kuz\\_2360k\\_p35v15.mp4](https://rodzdf-a.akamaihd.net/none/3sat/21/04/210407_assmann_kuz/1/210407_assmann_kuz_2360k_p35v15.mp4), ab 2:21.

<sup>37</sup> Ganz nebenbei existieren in zahllosen Staaten vergleichbare – natürlich nicht unbedingt identische – Gesetze, nicht nur in Deutschland, wo sogenannte „Russlanddeutsche“ von dieser Sonderbehandlung profitierten und profitieren. Auch in Finnland gibt es ein Sondergesetz der Repatriierung von Menschen finnisch-ethnischer Abstammung, welche oftmals schon über Jahrhunderte in der früheren Sowjetunion bzw. in Russland gelebt haben. Nicht zuletzt pflegt desgleichen der türkische Gesetzgeber in Artikel 62 der türkischen Verfassung, Ausländerinnen die türkische Staatsbürgerschaft privilegiert zukommen zu lassen. Jakobson/Rubinstein (2009) führen zahlreiche Länder wie u.a. Irland, Griechenland, Italien, Spanien, Chile und Polen an, die ebenfalls gesonderte, dem israelischen Recht vergleichbare Staatsbürgerschaftsgesetze für ausgewählte Gemeinden in der Diaspora in ihre Verfassungen aufgenommen haben, ohne dass diese Staaten deshalb der „Apartheid“ bezichtigt werden.

<sup>38</sup> Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 2.

So erklärt Punkt C11: Nicht antisemitisch sei die

*"Unterstützung der palästinensischen Forderungen nach Gerechtigkeit und der vollen Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte, wie sie im Völkerrecht verankert sind."*<sup>39</sup>

Für eine Eingrenzung des Begriffs „Antisemitismus“, welche sich dem Ziel verschrieben hat, nicht „in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Interpretationen offen“ zu sein, ist eine solche Aussage bemerkenswert, denn was meint hier konkret "Gerechtigkeit"? Eine einvernehmliche Zwei-Staaten-Lösung? Die Beseitigung Israels als eines "kolonialen Siedlerstaates"? Die "Rückkehr" aller nach gängiger UN-Definition aufzubietender palästinensischer „Flüchtlinge“<sup>40</sup> nach Israel zwecks Zerstörung Israels als eines mehrheitlich jüdischen Staates? Wer bestimmt hier anhand welcher Kriterien, was noch (selbstverständlich allein aus palästinensisch-nationalistischer Perspektive!) „gerecht“ und was bereits in antisemitischer Manier gegen das Existenzrecht des jüdischen Staates gerichtet ist? Wer übrigens verweigert den Palästinensern die "Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte" wenn nicht die Hamas und die Fatah bzw. die Autonomiebehörde? Warum gab es seit 2006 keine Wahlen mehr in Gaza und im Westjordanland? Israel hat sie ganz sicher nicht verboten. Wer hat denn auf palästinensischer Seite den diversen Angeboten auf einen souveränen Staat an Israels Seite widersprochen? Wer hat 1937 den Peel-Plan (welcher der palästinensischen Seite rund 85 Prozent des Mandatsgebietes zusprach) abgelehnt, 1947 den UN-Teilungsplan, 1977 die Friedensinitiative von Anwar As-Sadat (dem Yassir Arafat seinerzeit jenen gewaltsamen Tod wünschte, der Sadat dann am 6. Oktober 1981 erteilte), 2000 das Angebot von Camp David und 2008 das noch darüber hinaus gehende Angebot von Ehud Olmert? Hat nicht die PLO entgegen der Oslo-Verträge verweigert, ihre zur Zerstörung Israels aufrufende Charta umzuschreiben und verwenden nicht bis heute PLO und Fatah in ihren zu offener Gewalt aufrufenden Emblemen Bilder von Palästina ohne jüdischen Staat?<sup>41</sup> Ruft nicht die Hamas in ihrer Charta zur Ermordung aller Juden auf und feuert regelmäßig Raketen auf israelische Zivilisten?<sup>42</sup> Konsequenterweise setzt der erste Satz von C11 bereits axiomatisch (und gegen jede ernsthafte, historische

---

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Definitionsgemäß gelten laut Palästinenser-Flüchtlingshilfswerk UNRWA jene Personen als Flüchtlinge, „deren ständiger Wohnsitz zwischen 1. Juni 1946 und 15. Mai 1948 in Palästina lag und die ihren Wohnsitz und ihre Lebensgrundlage durch den Arabisch-Israelischen Krieg von 1948 verloren haben.“ Da sich – ein keiner anderen Flüchtlingsgruppe der Geschichte außer den Palästinensern gewährter Sonderstatus der Vereinten Nationen – der Flüchtlingsstatus der rund 750.000 palästinensischen Flüchtlinge von 1948 bis heute vererbt, ist die Anzahl der Flüchtlinge mittlerweile auf über 5,5 Millionen gewachsen. Allerdings kann der Flüchtlingsstatus nur über Nachfahren *männlicher* Flüchtlinge vererbt werden, nicht über mit Nicht-Flüchtlingen liierte *weibliche* Flüchtlinge – eine weitere, noch dazu Frauen systematisch diskriminierende Kuriosität der UNRWA-Flüchtlingsdefinition. S. hierzu die Homepage der UNRWA unter <https://www.unrwa.org/palestine-refugees>

<sup>41</sup> Vollkommen selbstverständlich wird auch auf der aktuellen Homepage der Diplomatischen Vertretung Palästinas in Deutschland nichts anderes verlinkt als die alte, militante, zur Vernichtung Israels aufrufende Nationalcharta: [https://palaestina.org/uploads/media/palaestinensische\\_nationalcharta.pdf](https://palaestina.org/uploads/media/palaestinensische_nationalcharta.pdf) Diese Charta formuliert klar das nicht sehr friedensbewegte Ziel, „den Zionismus in Palästina auszutilgen.“ Dieses Dokument lehnt ausdrücklich und unmissverständlich „alle Lösungen ab, die einen Ersatz für die vollkommene Befreiung Palästinas bilden“, also die restlose Beseitigung Israels. Aus Sicht dieses Pamphlets ist der Zionismus, und mit ihm das jüdische Souveränitätsstreben, generell „rassistischer und fanatischer Natur; seine Ziele sind aggressiv, expansionistisch und kolonialistisch; seine Methoden sind faschistisch.“ Nicht zuletzt stimmen für die palästinensischen Nationalisten jegliche „Ansprüche der Juden auf historische und religiöse Bindungen mit Palästina nicht mit den geschichtlichen Tatsachen und dem wahren Begriff dessen, was Eigenstaatlichkeit bedeutet, überein.“ Eine deutlichere, unmissverständlichere Absage an einen ernsthaften und auf wechselseitiger Anerkennung basierenden Friedensprozess als diesen hätte die Diplomatische Vertretung Palästinas in Berlin schwerlich veröffentlichen können.

<sup>42</sup> Zur neueren Version der Hamas-Charta von 2017 s. Schmid (2017) und MacEoin (2017). Die Original-Charta von 1988 ist online verfügbar unter: <http://usahm.info/Dokumente/Hamasdeu.htm>

Analyse) voraus, dass es ein Gerechtigkeitsdefizit einzig zu Lasten der palästinensischen Konfliktpartei gebe. Begründet wird diese *conditio sine qua non* mit keinem Wort, sie scheint pure, nicht mehr der Begründung notwendige Selbstverständlichkeit für die 209 Verfasserinnen und Verfasser der JEA.

Unter Punkt C12 der JEA wird des Weiteren die These vertreten, nicht antisemitisch sei

*die "Kritik oder Ablehnung des Zionismus als eine Form von Nationalismus oder das Eintreten für diverse verfassungsrechtliche Lösungen für Juden und Palästinenser in dem Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer. Es ist nicht per se antisemitisch, Regelungen zu unterstützen, die alle Bewohner:innen 'zwischen dem Fluss und dem Meer' volle Gleichberechtigung zugestehen, ob in zwei Staaten, einem binationalen Staat, einem einheitlichen demokratischen Staat, einem föderalen Staat oder in welcher Form auch immer."*<sup>43</sup>

Die äußerst tolerant und aufgeklärt auftretende Formulierung von der „Gleichberechtigung“ aller Bewohner\*innen „zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer“ bedeutet konkret nichts anderes, als dass der jüdische Charakter Israels und generell Israel als sicherer Hafen für Jüdinnen und Juden abzuschaffen wäre, ohne dass dies einen antisemitischen Geschmack hätte.<sup>44</sup> Selbst bei einer gütlichen Zwei-Staaten-Lösung wäre eine „volle Gleichberechtigung“ innerhalb Israels dazu angetan, Juden aller Welt diesen Rückzugsort zu nehmen. Nicht jüdische Bewohner Israels sind im Kern längst ihren jüdischen Mitbewohnern gleichgestellt, beten in Kirchen oder Moscheen, betreiben eigene Kulturvereine, beteiligen sich am öffentlichen Leben, können freiwillig in der Armee dienen, wie der vormalige, 2014 verstorbene muslimische Botschafter Israels in Finnland und Griechenland, Ali Yahyah, israelische Botschafter im Ausland werden, politische Parteien gründen, ins Parlament einziehen etc. Auch ist mit Salim Joubran ein christlicher, nichtjüdischer Araber Richter am Obersten Gericht Israels, nachdem Ende der neunziger Jahre mit Abdel Rahman Zuabi erstmals ein arabisch-muslimischer Israeli Richter am Obersten Gerichtshof war. Im Jahr 2007 wurde mit Ra'adi Sfori ein arabisch-muslimischer Israeli sogar zum Direktor des 1901 auf Initiative Theodor Herzls gegründeten Jüdischen Nationalfonds gewählt.<sup>45</sup> Die einzige Besonderheit Israels ist die, dass Israel Juden aus aller Welt Zuflucht gewährt. Die schön klingende Forderung nach „voller Gleichberechtigung“ würde diesen Charakter Israels, der ja das Ergebnis der historischen Erfahrung und des unermesslichen Leids des jüdischen Volkes ist, zerstören. Ganz egal ob ein solches Anliegen nun *expressis verbis* als „Antisemitismus“ bezeichnet wird oder nicht, ist doch ersichtlich, dass C12 bestimmten Strategien der Zerstörung Israels mit seinem spezifischen, unverzichtbaren Charakter für das jüdische Volk Vorschub leistet, ihnen Tür und Tor öffnet mit einem Gestus moralischer Integrität. Seltsamerweise setzen sich

---

<sup>43</sup> Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 2.

<sup>44</sup> Der 2019 verstorbene Politologe Joachim Bruhn hat dies sehr pointiert zusammengefasst, als er sagte: „Israel stellt die organisierte revolutionäre Emanzipationsgewalt der jüdischen Gesellschaft dar. (...) Dass Israel bis zum heutigen Tag ein revolutionäres Projekt ist, das zeigt sich unter anderem daran, dass der Staat Israel sich zum einen über die Juden definiert, die im Land selber wohnen, aber auch gegenüber all jenen, die in der Diaspora zerstreut und der weltweiten Bedrohung des Antisemitismus ausgesetzt sind. Deutlich wird dies an dem Knessetgesetz von 1950, welches besagt, dass alle Juden auf der Welt ein ‚Recht auf Rückkehr‘ nach Israel haben.“ (Bruhn (2003)).

<sup>45</sup> Damit soll nicht gesagt sein, dass es nicht auch in Israel vereinzelt diskriminierende bzw. als diskriminierend wahrgenommene politische Diskurse und staatliche Maßnahmen wie auch eine identitär ausgerichtete, politische Rechte gibt, die aus gutem Grunde kritisiert werden können. Es bleibt dennoch die Tatsache bestehen, dass Araber in keinem arabischen Land der Welt derart viele Freiheits- und Partizipationsrechte genießen wie in Israel.

die Autoren der JEA mit keinem Wort dafür ein, beispielsweise Jüdinnen und Juden im Iran die „volle Gleichberechtigung zuzugestehen“, oder Jüdinnen und Juden in Gaza die „volle Gleichberechtigung zuzugestehen“, oder Nicht-Muslimen im Verwaltungsgebiet der Palästinensischen Autonomiebehörde die „volle Gleichberechtigung zuzugestehen“, denn im Westjordanland gilt die systematisch religiöse Minderheiten oder nicht religiöse Menschen diskriminierende, islamische Scharia als oberstes Prinzip der Gesetzgebung.<sup>46</sup> Selbst die Diskriminierung palästinensischer Flüchtlinge der dritten und vierten Flüchtlingsgeneration im Libanon<sup>47</sup> oder im Irak findet nicht das geringste Interesse.<sup>48</sup> Sogar die „volle Gleichberechtigung“ *aller Palästinenserinnen und Palästinenser* in Gaza, beispielsweise eine unverzügliche Beendigung der Scharia-Gerichte zur Ermordung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung<sup>49</sup> und eine Beendigung der Verfolgung von Atheisten im Westjordanland<sup>50</sup> fordert keine/r der 209 Autor\*innen. „Gleichberechtigung“ muss im Rahmen der Bemühungen der JEA letztlich immer die moralisch erhabene Beseitigung Israels als eines jüdischen, der Geschichte des jüdischen Volkes verpflichteten Staates als reale, moralisch nicht zu beanstandende Möglichkeit beinhalten. Von doppelten Moralstandards und einem bemerkenswerten Desinteresse an den alltäglichen Notlagen palästinensischer Frauen und Männer, soweit diese nicht irgendwie mit israelischem Fehlverhalten verknüpft werden können, ist also auch C 12 durchdrungen.

C13 der JEA fährt mit folgender Erkenntnis fort: nicht antisemitisch sei

*"faktenbasierte Kritik an Israel als Staat. Dazu gehören seine Institutionen und Gründungsprinzipien, seine Politik und Praktiken im In- und Ausland, wie beispielsweise das Verhalten Israels im Westjordanland und im Gazastreifen, die Rolle, die Israel in der Region spielt, und jede andere Art und Weise, in der es als Staat Vorgänge in der Welt beeinflusst. Es ist nicht per se antisemitisch, auf systematische rassistische Diskriminierung hinzuweisen. Im Allgemeinen gelten im Falle Israels und*

---

<sup>46</sup> Bemerkenswert ist hierbei, dass die Palästinensische Autonomiebehörde, die von Israel beharrlich verlangt, alle Religionen gleich zu berechtigen und faktisch einen säkularen Staat zu bilden, selber den Islam zur einzigen und offiziellen Staatsreligion und die Scharia zur Ultima Ratio der Rechtsprechung erklärt hat (s. hierzu Bennett (2003)). So sagt Artikel 4 der Verfassung der Palästinensischen Autonomiebehörde: „Das Prinzip der islamischen Scharia hat die Hauptquelle der Rechtsprechung zu sein“ (s. IBP (2017), S. 241). Ganz praktisch wirkt sich das im Westjordanland so aus, dass Menschen, auch Nicht-Muslime, für einen kompletten Monat ins Gefängnis kommen, wenn sie während des Fastenmonats Ramadan tagsüber in der Öffentlichkeit etwas essen oder trinken.

<sup>47</sup> Ibrahim (2008) untersucht die Lage der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon und kommt zu dem niederschmetternden Ergebnis, „dass es schwer zu leugnen ist, dass die im Libanon lebenden palästinensischen Flüchtlinge systematischer Diskriminierung und der Verletzung ihrer grundlegenden Menschenrechte ausgesetzt waren.“ Versuche in den letzten Jahren hier nachhaltige Verbesserungen zugunsten der Palästinenser durchzusetzen „haben bisher nicht viel erreicht.“

<sup>48</sup> S. <https://www.hrw.org/report/2006/09/09/nowhere-flee/perilous-situation-palestinians-iraq>, wo vor allem die extreme Diskriminierung der palästinensischen Flüchtlinge nach dem Sturz Saddam Husseins beleuchtet wird.

<sup>49</sup> So wurde das Hamas-Mitglied Mahmud Ishtawi am 7. Februar 2015 nach einjähriger, brutaler Folter von seinen Gesinnungsgenossen mittels dreier Schüsse in die Brust ermordet, weil er homosexuell war, s. Stoll (2016).

<sup>50</sup> Internationales Aufsehen erregt hat nicht zuletzt der Fall des in Qalqiliya, nordwestlich von Ramallah lebenden atheistischen Bloggers Waleed Al-Husseini (s. hierzu Tarach (2016), S. 220ff.) Al-Husseini hat es in seinem unter palästinensischen Jugendlichen erstaunlich beliebten Blog „Weg der Vernunft“ gewagt darüber zu schreiben, warum er Atheist geworden ist und der islamischen Religion den Rücken gekehrt hat. Am 31. Oktober 2010 wurde er dann nach monatelanger, geheimdienstlicher Überwachung von Geheimdienstmitarbeitern der Palästinensischen Autonomiebehörde festgenommen. Waleed Al-Husseini wurde 10 Monate ohne rechtsstaatlichen Prozess oder die Möglichkeit einer juristischen Verteidigung eingesperrt und dabei mehrfach misshandelt, weil er im Auftrag Israels(!) religiöse Gefühle verletzt habe. Nach seiner Entlassung gegen Kautionsfloh Al-Husseini schließlich, um sein Leben fürchtend, über Jordanien nach Frankreich und wurde von der Autonomiebehörde in Abwesenheit zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

*Palästinas dieselben Diskussionsnormen, die auch für andere Staaten und andere Konflikte um nationale Selbstbestimmung gelten. Daher ist der, wenngleich umstrittene, Vergleich Israels mit historischen Beispielen einschließlich Siedlerkolonialismus oder Apartheid nicht per se antisemitisch."*

Nehmen wir C13 ernst, wird es äußerst schwer, noch irgendeine Wortmeldung zum Staat Israel bzw. zum Zionismus zu finden, die als antisemitisch zu erkennen und zu bezeichnen wäre. Immerhin dürfen Israels „Gründungsprinzipien“ (und damit sein Bezug zur jahrhundertelangen Verfolgung von Jüdinnen und Juden bis einschließlich der Shoah!), seine Institutionen, sein gesamtes Verhalten gegenüber dem palästinensischen Gegenpart, seine spezifische „Rolle in der Region“ sowie „in der Welt“ aus sicherer Deckung aufs Korn genommen werden. Zugleich darf Israel „als Staat“ kritisiert werden, ohne dass dies kritikwürdig sein soll. Was es aber bedeuten soll, Israel „als Staat“ zu kritisieren und folglich nicht nur bestimmte Maßnahmen und Entscheidungen des Staates, lässt die JEA offen. Selten nur wird überhaupt ein Staat „als Staat“ kritisiert, in aller Regel wird entweder eine generelle, alle Staaten gleichermaßen betreffende Staatskritik auf theoretischer Ebene formuliert oder an einem bestimmten Staat eine bestimmte, konkrete Politik kritisiert – z.B. die Unterdrückung politischer Opposition, die Verweigerung Klimaschutz zu betreiben, ausufernde Korruption im Lande etc. Wenn im Gegensatz dazu „Israel als Staat“ das Objekt von Kritik sein soll, liegt offenbar eine grundsätzlich andere Art der Missbilligung vor, die den Staat *als solchen* in seiner maßgeblichen Legitimität betrifft. Einzig einschränkend ist die Ergänzung, dass all diese Kritik eine „faktenbasierte“ sein soll. Dass es mit dieser „Faktenbasiertheit“ jedoch nicht wirklich ernst gemeint sein kann und der Begriff der „Fakten“ hier äußerst weitläufig und postmodern verstanden werden muss, erschließt sich daraus, dass als konkrete, „faktenbasierte“ Exempel „Vergleiche Israels mit *historischen Beispielen einschließlich Siedlerkolonialismus oder Apartheid*“ genannt werden. Wer tatsächlich „faktenbasiert“ über den Staat Israel nachdenkt und sich das rassistische Apartheidsystem Südafrikas vor Augen führt, kann angesichts dieser Ausführungen nur fassungslos sein. Es gibt praktisch *kein* arabisches Land der Welt, welches seiner arabischen Bevölkerung derart viele Freiheits-, Entfaltungs- und Partizipationsrechte gewährt wie der Staat Israel.<sup>51</sup> Dennoch bestehen die Verfasser der JEA darauf, dass der Vorwurf, Israel sei ein (natürlich mit dem historischen Südafrika als Staat systematischer Rassentrennung und -diskriminierung vergleichbarer) Apartheidstaat, „nicht per se antisemitisch“ sei. Dass dieser Vergleich vom Standpunkt „faktenbasierter“ Analyse historischer, den jüdischen Staat böswillig dämonisierender Unsinn ist, wurde schon vielfach nachgewiesen<sup>52</sup> und steht für intellektuell ernsthaft arbeitende Zeitgenossen außer Frage. Lediglich bis zu den 209 Unterzeichner\*innen der JEA scheint sich diese „faktenbasierte“ Erkenntnis noch nicht herumgesprochen zu haben.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Nicht zuletzt fliehen beispielsweise homosexuelle Palästinenser vor der menschenverachtenden Diskriminierung, vor Folter, Tod und unterlassener Hilfeleistung in Gaza und im Westjordanland zu tausenden nach Israel, s. Yaron (2012).

<sup>52</sup> S. Nkosi (2017), Lührs (2018) sowie Dershowitz (2005), S. 249ff.

<sup>53</sup> Zum Stichwort des „Siedlerkolonialismus“: Es wäre durchaus möglich, eine vernünftige Kritik an bestimmten, vom israelischen Staat geförderten Siedlungsprojekten im Westjordanland zu üben und sich ernsthaft zu fragen, inwiefern Siedlungsprojekte, wenn sie eine bestimmte Größenordnung überschreiten oder durch ihre Realisierung möglicherweise palästinensische Eigentumsrechte oder Interessen in unangemessener Art und Weise schädigen, Friedensverhandlungen über die Maßen schwierig gestalten. Letztlich besteht bei Friedensverhandlungen um staatliche Territorien und Grenzen nämlich das ganz reale Problem, wie Siedlungen im Rahmen dieser Fragestellung zu behandeln wären. Auch wenn es nicht einzusehen ist, warum jegliche jüdische Präsenz in einem potentiellen Palästinenserstaat ausgeschlossen sein sollte, muss dies nicht umgekehrt bedeuten, dass ein Teil des Siedlungsbaus nicht eigene, ernsthaft zu bedenkende Probleme aufwerfen kann. Freilich stellt eine rationale, differenzierte Auseinandersetzung mit dem Siedlungsbau etwas anderes dar als die in „israelkritischen“ Kreisen oftmals axiomatisch vorausgesetzte Norm, dass zwar die zwei Millionen israelischen Araber vollste Rechtsgleichheit



Unter C14 wird ferner definitorisch festgehalten, dass

*"Boykott, Desinvestition und Sanktionen gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten sind. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch."*

Aufrufe zu Boykotthandlungen gegenüber Staaten, zum Investitionsabzug und/oder Sanktionen können sowohl *generell* und unabhängig vom jeweiligen Staat und der konkreten Begründung für derartige Maßnahmen gegen diesen besonderen Staat als auch mit Bezug auf die jeweils dezidiert zum Anlass genommenen Verfehlungen und Verbrechen des *bestimmten, zu sanktionierenden Staats* diskutiert werden. *Generell* spricht gegen umfassende, überdies die Zivilbevölkerung betreffende Sanktionspakete, dass diese zahlreiche, unschuldige Menschen, die in dem betroffenen Staat leben, für Dinge bestrafen, für welche sie als nicht politische Verantwortung tragende Einzelpersonen kaum verantwortlich gemacht werden können. Der konkrete Nutzen solcher Sanktionspolitiken ist aus historischer Erfahrung heraus überaus umstritten.

Mit Blick auf den Staat Israel gibt es eine lange und unheilvolle Tradition sanktionierender Maßnahmen, die gut hundert Jahre zurückreichen und seinerzeit, noch *vor* der Staatsgründung Israels, den Jischuw, also die jüdische Bevölkerung des seinerzeitigen britischen Mandatsgebiets Palästina, bestrafen. Am 1. April 1933 wiederum setzte der deutsche NS-Staat unter Einsatz von SA-Posten vor jüdischen Geschäften einen landesweiten Boykott unter dem Schlachtruf „Deutsche! Wehrt euch! Kauft nicht bei Juden!“ durch. Wenn heute zum Boykott des Staats Israel aufgerufen wird, verwundert es nicht, dass nicht zuletzt hartgesottene Neonazis elektrisiert sind. So hat pikanterweise die NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern als erste parlamentarische Kraft am 7. Dezember 2012 einen Boykott israelischer Waren nach dem Vorbild der BDS-Bewegung gefordert.<sup>54</sup> Auf BDS-Veranstaltungen tummeln sich ebenfalls bekannte Neonazis,<sup>55</sup> deren Motto ohnehin lautet: „Zionismus stoppen. Israel ist unser Unglück!“<sup>56</sup>

Ein vernünftiger Grund für einen exklusiven Boykott Israels existiert nicht. Was nahöstliche Realität ist, das ist ein Konflikt zweier Nationalbewegungen, von denen die eine, palästinensische Seite, beständig Angebote zur friedlichen Koexistenz abgelehnt hat und bis heute an der wahnwitzigen Idee festhält, den jüdischen Staat beseitigen zu müssen. Selbst eine gegenüber der israelischen Politik äußerst kritische und bezüglich der palästinensischen Konfliktpartei sehr wohlwollende Einschätzung könnte keine wirklich überzeugenden Gründe angeben, weshalb ausgerechnet und ausschließlich Israel zu sanktionieren wäre. Die bestehende BDS-Bewegung, auf die C14 eher indirekt Bezug nimmt,<sup>57</sup> ist eine 2005 offiziell gegründete,<sup>58</sup> internationale Kampagne „für Freiheit, Gerechtigkeit und

---

in Israel genießen sollen, eine jüdische, gleichberechtigte Präsenz im Westjordanland (oder in Gaza) im Gegensatz dazu jedoch nicht zumutbar sei.

<sup>54</sup> S. <http://www.npd-fraktion-mv.de/index.php?com=news&view=article&id=1266&mid=8>

<sup>55</sup> S. <http://www.friedensdemowatch.com/2016/09/02/bds-kampagne-ist-auch-fuer-neonazis-attraktiv/>

<sup>56</sup> S. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/ermittlungen-gegen-die-rechte-angeordnet/>

<sup>57</sup> Die BDS-Bewegung wird nicht *expressis verbis* als Organisation genannt, ist aber letztlich gemeint, denn die Formulierung „Boykott, Desinvestition und Sanktionen“ spielt natürlich unverkennbar auf die BDS-Bewegung als solche an.

<sup>58</sup> Die offizielle Gründungsgeschichte der BDS-Bewegung ist ein Mythos, den selbst hartgesottene BDS-Anhänger in schwachen Momenten gnadenlos entlarven (s. den unfreiwilligen Nachweis durch den BDS-Historiker Ilan Pappé, nachgewiesen und erläutert bei Collier (2016) und Feuerherdt/Markl (2020), S. 59). Tatsächlich geht die

Gleichheit. BDS hält an dem einfachen Grundsatz fest, dass Palästinenser die gleichen Rechte wie der Rest der Menschheit haben.<sup>59</sup> Diesem „einfachen Grundsatz“ folgt die BDS-Bewegung einzig und allein, wenn eine Verletzung dieser Rechtsgleichheit der Palästinenser irgendwie dem israelischen Staat angelastet werden kann. Die Verletzung genau *dieses* Grundsatzes durch alle anderen regionalen Akteure sowie Akteure, welche dem BDS-Aufruf aktiv gefolgt sind, findet nicht das geringste Interesse der BDS-Bewegung und ihrer Unterstützer. Palästinensisches Leid wird hier offenkundig rein instrumentell verhandelt, denn es geht nicht um dieses menschliche Leid als solches, sondern um seine Verwertbarkeit für allerlei Anklagen an den Staat Israel.

Wer einen einseitigen Boykott Israels fordert ohne sich für die schweren Menschenrechtsverletzungen in den Palästinensergebieten durch palästinensische Behörden und einige NGO's des BDS-Bündnisses selbst (wie z.B. der Hamas, den „Islamischen Dschihad in Palästina“ oder die „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP), alles antisemitische Terrorgruppen) zu interessieren, betreibt eine unverhältnismäßige, durch kein Argument begründbare Einseitigkeit zu Lasten des jüdischen Staates. Noch dazu muss auch den Autoren der JEA klar sein, dass die BDS-Kampagne zum einen kein wirklich zivilgesellschaftlicher Akteur ist, denn mit der Hamas gehört ihr eine *Regierungspartei* an,<sup>60</sup> und dass zweitens die BDS-Bewegung ganz offen antisemitische Terrorgruppen wie jene Hamas, aber zudem den „Islamischen Dschihad“, die „Islamic National Salvation Party“ („Islamische Nationale Partei der Rettung“, ein 1996 gegründeter Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft),<sup>61</sup> die 1968 gegründete „Palestinian Liberation Front“ („Palästinensische Befreiungsfront“) und die PFLP („Popular Front for the Liberation of Palestine“, „Volksfront zur Befreiung Palästinas“) unter ihrem Dach toleriert und akzeptiert.<sup>62</sup> BDS-Organisationen wie das wenig bekannte „Al-Mezan Center for Human Rights“ kooperieren ferner aktiv mit Terrorgruppen wie der Hamas, dem Islamischen Dschihad und der PFLP.<sup>63</sup> Wer also postuliert, dass eine Organisation, welche derart brutale, antisemitische Terrorgruppen in erheblicher Anzahl als geachtete und gleichberechtigte Mitglieder ihres Aktionsbündnisses toleriert, „nicht per se antisemitisch“ sei, gesteht eine fatale, höchst tendenziöse und einseitige Blindheit in Bezug auf antisemitische Handlungen und Diskurspraktiken ein. Dazu ist mehr als auffällig, wie sehr

---

BDS-Bewegung auf nichts anderes zurück als die unsägliche UN Weltkonferenz gegen Rassismus im südafrikanischen Durban vom September 2001 einschließlich deren Vorgeschichte. Nicht zufällig fand eines der Vorbereitungstreffen für die UN-Konferenz im Februar 2001 in Irans Hauptstadt Teheran – selbstverständlich unter Ausschluss aller israelischen, kurdischen und der im Iran verfolgten der Bahai-Religion zugehörigen Teilnehmer – statt, in einem Land, das sich die Vernichtung Israels zum offiziellen Staatsziel erklärt hat. Die Konferenz selbst geriet letztlich zum Schaulaufen für Antisemiten aus aller Welt, die dort sogar unverhohlen die „Protokolle der Weisen“ von Zion zirkulieren ließen und Hitlers Vernichtungspolitik feierten (s. hierzu Thiel (2019) und Thiel (2021). Auf einer ausgerechnet beim in letzter Minute evakuierten „Jüdischen Club von Durban“ endenden Demo der beteiligten Nichtregierungsorganisationen ertönten u.a. „Tötet alle Juden“-Sprechchöre (s. Feuerherdt/Markl (2020), S. 55). Mit dem Ausklang der NGO-Konferenz von Durban erging von der Abschlusserklärung der Aufruf zur Gründung einer „internationalen Anti-Israel-Apartheidbewegung“, die, nach mehreren Testballons in den Jahren 2002 bis 2004, schließlich mit dem Aufruf der BDS-Bewegung im Jahre 2005 öffentlichkeitswirksam umgesetzt wurde (ebd., S. 57ff.).

<sup>59</sup> <https://bdsmovement.net/what-is-bds>

<sup>60</sup> Zugleich sind die im BDS-Gründungsaufruf (s. <https://bdsmovement.net/call>) aufgeführten „PLO Popular Committees“ als Teilorganisationen der PLO faktisch Regierungsorganisationen der Palästinensischen Autonomiebehörde und keine zivilgesellschaftlichen Akteure.

<sup>61</sup> S. <https://www.encyclopedia.com/politics/dictionaries-thesauruses-pictures-and-press-releases/islamic-national-salvation-party-hizb-al-khalas-al-watani-al-islami-arabic>

<sup>62</sup> Diese drei Terrororganisationen sind vereint unter dem Dach des zum BDS gehörenden „Council of National and Islamic Forces in Palestine“ („Rat der nationalen und islamischen Kräfte in Palästina“). S. hierzu Büttner (2020b), S. 9. Zur generellen Programmatik des BDS zur Beseitigung Israels als einer jüdischen Heimstätte s. ebd., S. 8.

<sup>63</sup> S. [https://www.ngo-monitor.org/ngos/al\\_mezan\\_center\\_for\\_human\\_rights/](https://www.ngo-monitor.org/ngos/al_mezan_center_for_human_rights/)

BDS mit massiven, doppelten Standards Israel kritisiert. Wenn beispielsweise die islamofaschistische Hamas den Friedensaktivisten und Gründer der Internetplattform „Skype With Your Enemy“, Rami Aman, ab April 2020 in Gaza wegen dessen rein privaten Gesprächen mit Israelis monatelang mit der Begründung, er habe „den revolutionären Geist geschwächt“ einsperrt,<sup>64</sup> foltert, ihm elementarste Menschenrechte verweigert und seine Ehefrau gegen ihren Willen zwangsdeportiert,<sup>65</sup> rührt sich kein BDS-Aktivist irgendwo. Sicherlich muss nicht jede/r BDS-Unterstützer\*in notwendigerweise antisemitisch motiviert sein; jedoch setzt sich jegliche Unterstützung der BDS-Bewegung der berechtigten Kritik aus, für eine politische Bewegung einzutreten, welche bekennende, antisemitische Judenmörder\*innen, die sich auch an elementaren Menschen- und Freiheitsrechten von Palästinensern vergehen, unter ihrem Dach duldet und in größtmöglicher Zahl sammelt.

Zuletzt klärt uns C15 darüber auf, dass

*„politische Äußerungen nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig sein müssen, um nach Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Menschenrechtsabkommen geschützt zu sein. Kritik, die von manchen als übertrieben oder umstritten oder als Ausdruck 'doppelter Standards' betrachtet wird, ist nicht per se antisemitisch. Im Allgemeinen ist die Trennlinie zwischen antisemitischen und nicht antisemitischen Äußerungen eine andere als die Trennlinie zwischen unvernünftigen und vernünftigen Äußerungen.“<sup>66</sup>*

Auch hier begegnet uns die im Kontext von C11 bis C15 insgesamt sechs Mal benutzte Redewendung, dass allerlei gegen den Staat Israel gewendete Klagen und Anklagen nicht „per se“ antisemitisch seien. Was nun genau der Unterschied ist zwischen der Aussage, dass eine Organisation, eine sprachliche Äußerung oder eine bestimmte Handlung „antisemitisch“ oder „per se antisemitisch“ sei, ist nicht ganz klar und wird auch nicht näher erläutert. Der Zusatz „per se“, der so viel bedeutet wie „an sich“ oder „für sich“, soll wohl den Raum vermeintlich unproblematischer, doppelter Standards bei der Bewertung israelischer Politik möglichst groß halten. Gerade ein klarer, eindeutiger Maßstab, wie ihn die JEA eigentlich bereitstellen wollte, wird durch solche Formulierungen unmöglich gemacht, denn es würde recht komplexer Erläuterungen bedürfen, um nachvollziehbar und präzise herauszuarbeiten, wann ein an Israel herangetragenener Doppelstandard auf illegitime Art und Weise als „per se antisemitisch“ abqualifiziert wurde – und wann nicht. Bewegen wir uns freilich im Bedeutungsraum jener doppelten Standards wäre nicht gut begründbar, wann diese doch noch legitim (und nicht „per se“ antisemitisch) wären und wann sie die Grenze überschreiten würden. Ferner wird durch die Formulierung, dass hier eine Kritik Gegenstand ist, welche „von manchen als übertrieben oder umstritten oder als Ausdruck 'doppelter Standards' betrachtet wird“, jegliche positive Definition dessen, was überhaupt unter „doppelten Standards“ zu verstehen sei oder nicht, vermieden. Es wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass jene Doppelstandards, die offenbar nur „manche“ – wer immer das sein mag – überhaupt identifizieren und thematisieren, für sich keine antisemitischen Aussageinhalte verbreiten. Damit sind doppelte Standards der Israelkritik im Prinzip freigesprochen von der sehr gut begründbaren Kritik, dass sich just in den doppelten Standards und der mit ihnen einhergehenden, moralischen Sonderrolle für Israel in der Welt klar antisemitische Motive verbergen und äußern, die

---

<sup>64</sup> S. <https://www.timesofisrael.com/after-call-with-israelis-gaza-activist-tortured-by-amas-forced-to-divorce/>

<sup>65</sup> S. Zitser (2021).

<sup>66</sup> Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 2.

in klassischer Post-Holocaust-Manier den jüdischen Staat zu delegitimieren suchen. Die unverkennbare Leerstelle von C15 erweist sich als eine große Einladung, Antisemitismus im zeitaktuellen Gewand doppelter Standards der „Israelkritik“ zu betreiben.

Was C15 von allen anderen Punkten der gesamten JEA unterscheidet, ist, dass hier auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ Bezug genommen wird, die im erwähnten Artikel 19 aussagt:

*„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“.*<sup>67</sup>

Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention wiederum besagt:

*„Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies beinhaltet die Meinungsfreiheit sowie die Freiheit, Informationen und Gedanken mitzuteilen und zu empfangen.“*<sup>68</sup>

Im glatten logischen Gegensatz zu C13, wo eine „faktenbasierte Kritik an Israel als Staat“ zum Lackmustest der Abgrenzung antisemitischer von unbedenklicher Kritik an Israel erklärt wird, erweitert sich nunmehr der noch nicht antisemitisch apostrophierte Bedeutungsraum dahingehend, dass eine von den Menschenrechten gedeckte Meinungsäußerung grundsätzlich „nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig“ sein müsse. Eine Wortmeldung zum jüdischen Staat hätte in diesem, äußerst widersprüchlichen Sinne also „faktenbasiert“ nach C13 zu sein, müsse aber nach C15 nicht „vernünftig“ sein. Was hier nun gilt, ob das Vernunftkriterium der empirischen („faktenbasierten“) Richtigkeit oder das Recht auf eine vernunftlose „freie Meinungsäußerung“, kann rein logisch nicht ermittelt werden. Wenn die Verfasser der JEA sich selbst bescheinigen, dass ihr Endprodukt „klarer, kohärenter und nuancierter“<sup>69</sup> sei als die Fassung der IHRA, kann dem, wie gezeigt, mit Fug und Recht widersprochen werden.

Es ist darüber hinaus unerfindlich, warum nun, zu guter Letzt, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und die „Europäische Menschenrechtskonvention“ zur Behandlung der Frage herangezogen werden, ob ein bestimmter Sprechakt oder eine bestimmte Handlung als antisemitisch zu bewerten und zu verstehen ist. Selbst antisemitische Meinungsäußerungen genießen in aller Regel – außer sie rufen offen zur Störung des öffentlichen Friedens, zu einer Straftat, zu Volksverhetzung, Beleidigung oder Verunglimpfung auf oder leugnen den Holocaust – das „Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.“ Allerdings bedeutet dies nicht, dass Meinungsäußerungen nicht einerseits das liberale Recht auf Äußerung genießen und dennoch andererseits ob ihres Inhaltes als antisemitisch eingeordnet werden dürfen. Das eine hat schlichtweg nichts mit dem anderen zu tun. C15 verschiebt infolgedessen die komplette Fragestellung, nämlich die *politische* Einordnung von Sprechhandlungen in das Spektrum *legitimer* bzw. *illegitimer* (nicht *legaler* bzw. *illegaler!*) Äußerungen zum jüdischen Staat Israel und dem Zionismus als der Basisdoktrin jüdischer Souveränität und Selbstbestimmung im historischen Land Israel, hin zu einer generellen Frage nach den Grenzen freiheitlicher Rechte der Meinungsäußerung an sich.

---

<sup>67</sup> <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<sup>68</sup> [https://echr.coe.int/Documents/Convention\\_Instrument\\_DEU.pdf](https://echr.coe.int/Documents/Convention_Instrument_DEU.pdf)

<sup>69</sup> Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 4.

Indem C15 dies tut, wird hier die Grenze der Legalität mit der Grenze der Legitimität gleichgesetzt und damit der maximale Raum für Wortmeldungen gegen den Staat Israel geöffnet.<sup>70</sup> Israelbezogener Antisemitismus wäre, nehmen wir C15 mal für einen Moment ernst, nur noch identifizierbar, wenn er im Gewand offener, ungeschminkter Volksverhetzung oder Holocaustleugnung daherkäme. Alles andere wäre im Kern legitim und unproblematisch, denn es könnte beliebig doppelte Standards verwenden und so unverhältnismäßig und unvernünftig sein wie es sich das Herz eines Antisemiten nur wünschen kann. Die Autor\*innen der JEA geben obsessiven „Israelkritik\*innen“ mit C15 also einen Freibrief zur Diabolisierung Israels, zur Negierung seines Existenzrechts und zur hemmungslosen Verwendung doppelter Standards, quasi als spiegelbildlicher Gegenentwurf zum bekannten „3-D-Test“ zur Identifikation antisemitischer Aussagen in Bezug auf Israel.<sup>71</sup> Man kann somit mit Blick auf das Kriterium der JEA-Leitlinie C15 klar feststellen, dass mit ihm der Antisemitismus, soweit er sich aktualisiert als Dämonisierung und Delegitimierung des exklusiv aus der Staatengemeinschaft negativ ausgesonderten, mit beliebig vielen doppelten Standards gemessenen bzw. bewerteten Staates Israel bezieht, praktisch zum Verschwinden gebracht wird. Unter Verwendung *dieses* Grundsatzes, dass Israel weder vernünftig noch verhältnismäßig noch nach Maßgabe allgemeiner normativer Standards angegangen werden muss wird es äußerst schwer sein, noch eine illegitime, tatsächlich als antisemitisch zu verstehende „Kritik“ ausmachen zu können.

Letztlich läuft die JEA auf einen umfassenden „Persilschein“ für antisemitisch positionierte „Israelkritiker“ hinaus.<sup>72</sup> Die Schutzbehauptung der JEA, in ihrer Endfassung „universelle Prinzipien“<sup>73</sup> zu vertreten, muss vor dem Hintergrund von C13 bis C15 als bloßes Lippenbekenntnis zurückgewiesen werden, denn die von der JEA eröffneten Freiräume für eine diffamatorische Sonderbehandlung Israels verweisen keineswegs auf „universelle Prinzipien“, sondern umgekehrt auf die systematische Aufwertung der antiisraelischen Post-Holocaust-Diskursstrategie. Nicht minder skurril ist die Auskunft der JEA, „den Kampf gegen Antisemitismus, anders als die IHRA-Definition, klar mit dem Kampf

---

<sup>70</sup> So gesehen müssten, dies sei nur am Rande erwähnt, auch sämtliche Kritiker an hauptberuflichen „Israelkritikern“ wie Moshe Zuckermann, Richard Falk, Moshe Zimmermann, Aleida Assmann und Co. das gleiche Freiheitsrecht in Anspruch nehmen dürfen, denn liberale Rechte haben nun mal die Eigenschaft, *universell* zu sein und *allen* Sprecher\*innen zur Verfügung zu stehen. Ob allerdings diese erlauchten Persönlichkeiten so weit gehen würden, ihren Kritiker\*innen zuzugestehen, dass deren Kritik an ihnen „nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig“ zu sein hat und gerne darüber hinaus doppelte Standards aller Art einschließen darf, wäre ein sehr lohnendes Sozialexperiment.

<sup>71</sup> S. hierzu im Detail Schwarz-Friesel/Reinharz (2017), S. 203ff. Antisemitische Denkmotive können, dies hat der israelische Politiker Natan Scharansky in einem erstmals 2003 vorgestellten „3-D-Test für Antisemitismus“ als Arbeitshypothese vorgeschlagen, sehr gut dadurch erkannt werden, dass ihnen die narrative Tendenz zu eigen ist, Israel zu dämonisieren, den jüdischen Staat zu delegitimieren und doppelte Standards an ihn heranzutragen, welche man der Gegenseite geflissentlich erspart. Nicht weniger simpel, aber der Sache nach ebenfalls richtig ist die Einsicht des heute politisch anders positionierten Erziehungswissenschaftlers und Publizisten Micha Brumlik aus dem Jahre 2003, dass „der Antisemitismus dort beginnt, wo das von Juden begangene Unrecht stärker gewichtet, gefürchtet und bekämpft wird als das Unrecht anderer“ (zit. nach Brumlik (2003)).

<sup>72</sup> Wenn die Unterzeichner der JEA dem Ergebnis ihrer Anstrengungen attestieren, „stichhaltiger“ zu sein als das Resultat der IHRA und „anstatt zu spalten darauf abzielen, alle Kräfte im Kampf gegen Antisemitismus breitestmöglich zu vereinen“ (Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (2021), S. 4), wirkt dieser Anspruch befremdlich. Dieses „breitestmögliche“ Bündnis schließt immerhin all jene dem „Kampf gegen den Antisemitismus“ sich widmenden Kräfte aus, die doppelte Standards bei der Kritik Israels, Delegitimierungen des jüdischen Staates und damit all jene Ausdrucksmittel, die antisemitische Einstellungen seit Gründung des Staates Israel im Modus der Umwegkommunikation zu rehabilitieren suchen, ernsthaft berücksichtigen.

<sup>73</sup> Ebd.

gegen andere Formen der Intoleranz und Diskriminierung<sup>74</sup> zu verbinden, denn die gesamte JEA erwähnt keinen anderen Staat als Israel, keine andere Nationalbewegung (außer der palästinensischen, über die freilich kein kritisches Wort verloren wird) und keinen anderen Konflikttherd irgendwo auf der Welt. Abgesehen davon, dass die antisemitische Denkform mit der Apostrophierung als „intolerant“ bzw. „diskriminierend“ nicht hinreichend erfasst, sondern tendenziell sogar verharmlost wird,<sup>75</sup> bringen es die Unterzeichner der JEA hier fertig, eine Behauptung in den Raum zu stellen, die überhaupt keine Grundlage in dem von ihnen veröffentlichten Text findet. Die erwähnten „anderen Formen der Intoleranz und Diskriminierung“ tauchen mit keinem Wort irgendwo in der JEA auf, bleiben also vollkommen unbestimmt. Würden sie dort jedoch konkret benannt werden, bliebe unerfindlich, wie der „Kampf“ gegen sie aussehen sollte, wenn auch *in Bezug auf sie* doppelte Standards ausdrücklich zugelassen und allgemeine Kriterien vernünftiger Argumentation nicht als Maßstab angelegt würden.<sup>76</sup> Würde den Unterzeichnern der JEA, streng nach Maßgabe ihres eigenen Textes, in den Sinn kommen, Israel *nicht* gesondert zu behandeln, sondern weltweit sämtlichen Menschen „Forderungen nach Gerechtigkeit und der vollen Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte“ (so das normative Kriterium der JEA für legitime Israelkritik) zukommen lassen zu wollen, hätten sie, *entsprechend ihrer eigenen Kriterien*, „Boycott, Desinvestition und Sanktionen“ u.a. gegenüber folgenden Ländern zu fordern bzw. als legitim abzusegnen:

Türkei (Diskriminierung von Kurden, Frauen, religiösen Minderheiten), Iran (Diskriminierung von Homosexuellen, Kurden, Atheisten und religiösen Minderheiten, Todesstrafe auf Apostasie), Saudi-Arabien (Diskriminierung von Homosexuellen, Atheisten, Frauen, Schiiten und nicht-muslimischen Minderheiten, Todesstrafe auf Apostasie), Vereinigte Arabische Emirate (Diskriminierung von Homosexuellen, Atheisten, religiösen Minderheiten, Frauen, Todesstrafe auf Apostasie), Indien (Diskriminierung von Frauen und Muslimen), Pakistan (Diskriminierung von Ahmadiya, Frauen, Christen und Homosexuellen), Afghanistan (Diskriminierung von Frauen, Homosexuellen, Atheisten und religiösen Minderheiten), Sudan (Diskriminierung von Frauen, Homosexuellen, Todesstrafe auf Apostasie), Gaza (Diskriminierung von Homosexuellen, LGBTI, Frauen, religiösen Minderheiten), dem

---

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Zu diesem sehr wichtigen Themenkomplex s. Postone (2005), S. 177ff., Niehoff (2010), S. 247ff. sowie Büttner (2014) sowie Büttner (2020c).

<sup>76</sup> Stellen wir uns *mit Blick auf das Diskriminierungsphänomen des Rassismus* nämlich vor, dass „politische [gegen von Rassisten identifizierte Minderheiten gerichtete] Äußerungen nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig sein müssen“ und fremdenfeindliche „Kritik, die von manchen als übertrieben oder umstritten oder als Ausdruck 'doppelter Standards' betrachtet wird, nicht per se rassistisch“ sei sowie ferner „im Allgemeinen die Trennlinie zwischen rassistischen und nicht rassistischen Äußerungen eine andere als die Trennlinie zwischen unvernünftigen und vernünftigen Äußerungen“ sei, dürfte uns der Protest von „Black Lives Matter“ (zu Recht) gewiss sein. Noch dazu dürften „Boycott, Desinvestition und Sanktionen als gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten“, die ausschließlich und exklusiv eine Bevölkerungsmehrheit von „Coloured People“ aufweisen, schwerlich von antirassistischen Aktivisten bejubelt werden. Wenn dann noch, beispielsweise, „Kritik oder Ablehnung des türkischen Nationalismus als eine Form von Nationalismus oder das Eintreten für diverse verfassungsrechtliche Lösungen für Türken, Kurden, Griechen und Armenier in dem Gebiet zwischen dem Westen der Türkei und ihren Ostgebieten“ gefordert würden, dürfte das internationale Kopfschütteln über die Forderungen der JEA dazu angetan sein, ganze Windparks anzutreiben. Damit soll nicht gesagt sein, dass eine derartige Kritik beispielsweise der türkischen Staatspraxis nicht sinnvoll und unterstützenswert wäre. Allein die Tatsache, dass sie praktisch nicht existiert und nicht vorstellbar ist – und dies, obwohl gerade in der Türkei der religiös-ultranationalistische Faschismus der AKP unverkennbar auf dem Vormarsch ist und auch exterritoriale Gebiete hemmungslos okkupiert und ethnisch „säubert“, z.B. in Nordsyrien – zeigt überdeutlich auf, dass mit der „Israelkritik“ offenkundig der Sonderfall einer manischen, singulären Obsession in Bezug auf den jüdischen Staat vorliegt. Der Begriff der „Türkeikritik“ ist jedenfalls bis dato noch von niemandem zu vermelden gewesen.

Zuständigkeitsbereich der Palästinensischen Autonomiebehörde<sup>77</sup> (Diskriminierung religiöser Minderheiten, LGTBI, Frauen) etc.

Wir brechen die Liste an dieser Stelle aus Platzgründen ab, denn es deutet sich bereits an, dass bei strikter Geltung der gegenüber Israel in Anschlag gebrachten Kriterien die überwiegende Zahl der Staaten dieses Planeten mit „Boycott, Desinvestition und Sanktionen“ zu disziplinieren wären. Dass es in weiten Teilen der Welt durchaus ein Fortschritt für die Situation der dort lebenden Menschen wäre, ihnen die „volle Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte“ in Aussicht zu stellen, mag durchaus sein. Ein derart ambitioniertes Unternehmen verfolgt die ganz und gar mit Israel beschäftigte JEA augenscheinlich nicht. Würde sie ihre eigenen Moralstandards ernst nehmen und diese universell an alle Staaten der Welt anlegen, müsste sie den überwiegenden Teil der Welt mit Sanktionen, Boykottaufrufen und Investitionsentzug beglücken. Es scheint schwer vorstellbar, dass sich die JEA zu dieser Konsequenz durchringen wird. Das Glück der Welt wird sie einstweilen am jüdischen Staat zu vollziehen suchen, diese Prognose dürfte sich als überaus realistisch erweisen.

### **III The Road to Perdition: Eine Bilanz der JEA**

Die JEA ordnet sich in eine ganze Reihe jüngerer Initiativen ein, die, ob nun der Offene Brief "besorgter deutscher und israelischer Bürgerinnen und Bürger" an Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 24. Juli 2020<sup>78</sup> oder die am 10. Dezember 2020 das Licht der Welt erblickende „Initiative GG 5.3. Weltoffenheit“,<sup>79</sup> stets besorgt waren um das ungeschmälerte Recht antizionistischer „Israelkritiker“, in ihrem Engagement gegen den jüdischen Staat nicht mit Vorwürfen antisemitischer Ressentiments und tendenziöser Doppelstandards konfrontiert zu werden. Sprechverbote sind hierbei selbst von Seiten der Kritiker Zuckermanns, Falks, Assmans etc. nie ein Thema gewesen, wohl aber das Recht von Kritiker\*innen, den israelbezogenen Antisemitismus zu problematisieren und, wo nachweisbar, klar zu benennen.<sup>80</sup>

Mit der JEA wurde ein Kriterien- und Forderungskatalog vorgelegt, der nicht nur, wie in Kapitel II „Die Kritik der JEA“ im Detail nachgewiesen wurde, äußerst inkonsistent und für eine tatsächlich erstrebenswerte, wirksame Bekämpfung des Antisemitismus äußerst kontraproduktiv ist, sondern vor allem die historische Leid-Erfahrung des jüdischen Volkes ignoriert und einer systematischen, exklusiven Diffamierung Israels mittels der konzertierten Ausblendung doppelter Standards, verteuflender und delegitimierender Anschuldigungen Tür und Tor öffnet. Der öffentliche Druck soll dergestalt weg von der antisemitischen Community der Gegner des Staates Israel und hin zu den Kritikern

---

<sup>77</sup> Wer dies mit Bezug auf die vermeintlich progressive Fatah und ihr Regiment im Westjordanland nicht glauben möchte kann sich unter folgendem Link, einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahre 2011, ab Seite 14, genauer informieren: <https://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201110/20111027ATT30536/20111027ATT30536EN.pdf>

<sup>78</sup> S. hierzu Büttner (2020b), S. 3ff.

<sup>79</sup> Ebd., S. 6ff.

<sup>80</sup> Beispielhaft s. hierzu meine Kritik an Moshe Zuckermanns politischen Aussagen zu Israel, die mit gutem Recht als vernichtungsantisemitische Melange verstanden werden können (in Büttner (2020a)).

dieser zeitgenössischen Äußerungsform des Antisemitismus umgeleitet werden. Die gesamten Ergebnisse der modernen Antisemitismusforschung zu den „subtileren Formen der Umweg- oder Umgehungskommunikation, die in der Sprachwissenschaft als indirekte Sprechakte analysiert und bekannt sind“<sup>81</sup> und die „von vielen Menschen oft gar nicht als Antisemitismus wahrgenommen werden, da sie sich am Prototypen der Art 'Antisemitismus ist bewusst, intentional und explizit feindselig auf Juden Bezug nehmend' orientieren“,<sup>82</sup> werden komplett ausgeblendet. An die Stelle einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dieser sehr gut analysierten „Umwegkommunikation“ als antisemitischer Diskursstrategie tritt eine Art Kalkül der Bagatellisierung und Banalisierung des auf Israel fixierten Antisemitismus. Wenn die JEA an der einzigen Stelle, an der sie sich tatsächlich dem Thema stellt, nicht mehr zustande bringt als die Erkenntnis, dass es antisemitisch sei, „die Symbole, Bilder und negativen Stereotypen des klassischen Antisemitismus (siehe Leitlinien 2 und 3) auf den Staat Israel anzuwenden“, begeht sie bereits den Fehler, auch hier auf den Antisemitismus der Ära vor Israels Staatsgründung Bezug zu nehmen. Schlimmer wiegt aber noch, dass sich die JEA selbst an dieser ersten Eingrenzung des Phänomens versündigt, weil sie sie von C11 bis C15 jeglicher analytischen und inhaltlichen Trennschärfe beraubt, denn sie lässt so viele antisemitische Sprech- und Handlungsakte als unbedenklich gelten, dass selbst ihre eigene Minimaldefinition mit wehenden Fahnen untergeht. Offenbar hat sich bei der Definitionsarbeit negativ ausgewirkt, dass hier einige „Israelkritiker“ beteiligt und engagiert waren, deren „israelkritische“ Mission keine Fassung zugelassen hat, welche sich wenigstens der doppelten Standards der antisemitisch aufgeladenen „Israelkritik“ und des antisemitischen Elends der BDS-Bewegung wirkungsvoll angenommen hätte. All dies war bei den Verfassern der JEA offenkundig unerwünscht. Es ist deshalb nur konsequent, wenn einer ihrer öffentlich aktivsten Fürsprecher zeigt, wie Antisemitismus-Analyse restlos auf den Hund kommen kann. So verlautbart der selbsternannte „Israelkritiker“ Moshe Zuckermann allen Ernstes folgendes:

*„Alle sind wirklich nur der Meinung, dass wir [Juden] von der ganzen Welt nur verfolgt werden, ohne sich in irgendeiner Weise Rechenschaft darüber abzulegen: was trägt eigentlich Israel heute dazu bei(!), dass der Antisemitismus, insofern er gekommen ist und verurteilt werden soll, was trägt Israel dazu bei(!), dass der Antisemitismus wieder virulent geworden ist?“<sup>83</sup>*

Eine der grundsätzlichen Erkenntnisse der Antisemitismusforschung, dass es nämlich beim Antisemitismus nie darauf ankommt, was Jüdinnen oder Juden (bzw. Israelinnen und Israelis) tun oder äußern, sondern dass der antisemitische Wahn nur als Projektionsleistung des antisemitischen Subjekts verstanden werden kann,<sup>84</sup> wird hier – nicht zum ersten Mal – von Zuckermann geleugnet bzw. in den Wind geschlagen.<sup>85</sup> Allen Ernstes behauptet Zuckermann eine (Teil-)Schuld Israels am

---

<sup>81</sup> Schwarz-Friesel (2015a), S. 19.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Zuckermann (2021), ab 10:18.

<sup>84</sup> S. hierzu Schwarz-Friesel (2015b). Dershowitz (2017) formuliert es so: „Jeder ‚überall auf der Welt‘, der Juden hasst, weil er mit der Politik Israels nicht einverstanden ist, wäre bereit, Juden auch auf der Grundlage irgendeines anderen Vorwandes zu hassen. Moderne Antisemiten müssen, im Gegensatz zu ihren Vorfahren, Entschuldigungen für ihren Hass finden, und der Anti-Zionismus ist zur Entschuldigung geworden.“

<sup>85</sup> Dass Zuckermann den Antisemitismus unter die allgemeinen Rubriken der Vorurteilsforschung subsummiert und mit Rassismus und Islamophobie gleichsetzt (Zuckermann (2021) ab 7:10), eint ihn mit dem JEA-Unterzeichner Wolfgang Benz, dessen „Antisemitismus-Forschung“ nichts weiter als ein auf antijüdische Vorurteile spezialisierter Zweig der Vorurteils-Forschung ist. Zum Elend dieser systematischen Verkürzung der antisemitischen Denkform auf das allgemeine Raster der Vorurteilsforschung, mit Blick auf Wolfgang Benz, s. Grigat (2010) und (2012). Zur antisemitischen Denkform aus Sicht der Kritischen Theorie der Gesellschaft s. Büttner (2014) und Büttner (2020c).



Antisemitismus, so als ob Antisemit\*innen israelische Politik ernsthaft untersuchen, vernunftgeleitet abwägen und sich dann für ihren Antisemitismus entscheiden.<sup>86</sup> Diese Annahme ist grotesk und für eine akademisch seriöse Auskunft über den Antisemitismus als mentale Disposition ein echter Offenbarungseid. Die Kritische Theorie der Gesellschaft Theodor W. Adornos und Max Horkheimers, mit der Zuckermann in besseren akademischen Tagen einst begann und auf die er sich teilweise auch heute noch bezieht, weiß sehr gut darum, dass der Antisemitismus nicht der Erfahrung und vernünftigen Urteilsakten entspringt, sondern einer wahnhaften Projektion des antisemitischen Subjekts. Dieses „zwanghaft projizierende Selbst“<sup>87</sup> „belehnt die Außenwelt mit dem, was in ihm ist“,<sup>88</sup> trägt also seinen pathischen Wahn aktiv in die Welt. Mit der von Zuckermann unterstellten Urteilsbildung durch ein ernsthaftes Studium des Nahostkonflikts hat Antisemitismus nichts zu tun. Seine Ressentiments und sein Wahn nähren sich nicht vom Verhalten Israels, sondern von der Deformation und der manischen Fixierung des antisemitischen Subjekts auf den jüdischen Staat. Verwundern kann Zuckermanns Diagnose nicht angesichts dessen, dass für Zuckermann „das zum Täterland verkommene Israel“<sup>89</sup> „den Palästinensern das Lebensrecht(!) verweigert“<sup>90</sup> sowie ihnen aus purer Boshaftheit „auch nicht die Gründung eines souveränen Staates zugesteht.“<sup>91</sup> Zuckermann wittert nicht weniger als eine konspirative „Verschwisterung von Zionismus und Antisemitismus“,<sup>92</sup> womit Israel gleich auch noch zum geheimen Projekt antisemitischer Kreise erklärt wird.<sup>93</sup> Was die Dämonisierung Israels – bei gleichzeitig beeindruckendem Desinteresse an politischen, für Palästinenser *und* Juden nachteilhaften Fehlentwicklungen in Gaza und der Westbank – angeht, ist Zuckermann seit gut 15 Jahren ein rastlos Getriebener und wurde auch von der Gemeinde der Verfasser und Unterzeichner der „Jerusalem Erklärung“ mit offenen Armen empfangen. Berührungängste selbst mit schrillen, enthemmten Gegnern des jüdischen Staates sind hier nicht erkennbar.

---

<sup>86</sup> Jean-Paul Sartre hat im Gegensatz zu Zuckermann bereits im Jahre 1944 sehr scharfsinnig erkannt, dass das antisemitische „Engagement nicht der Erfahrung entspringt“ (Sartre (1994), S. 11) und dass im Antisemitismus „die Idee vom Juden als das Wesentliche erscheint (ebd., S. 14), nicht die empirische Realität. Die antisemitische Leidenschaft „geht den Tatsachen voraus, die sie entstehen lassen müssten, sie sucht sie, um sich von ihnen zu nähren“ (ebd., S. 15). „Das jüdische Problem ist durch den Antisemitismus entstanden; also muss man den Antisemitismus abschaffen, um es zu lösen“ (ebd., S. 87). Dabei lässt Sartre in seinen späteren Ausführungen nach Gründung des Staates Israel keinen Zweifel daran, dass er z.B. angesichts des Sechs-Tage-Krieges vom Juni 1967 „den Sieg der Israelis wünschte, denn für mich implizierte ein arabischer Sieg die Ermordung der Israelis“ (ebd., S. 219). Die Antizionisten als Gegner jüdischer Souveränität und Selbstbestimmung wiederum reihen sich für Sartre „ein in den primitivsten Antisemitismus, indem sie *allein den Juden* das Recht auf eine nationale Existenz absprechen“ (ebd., S. 222, Hervorh. HPB). Sartre war sich also schon vor rund 50 Jahren der doppelten Standards der „Israelkritik“ bzw. des Antizionismus bewusst.

<sup>87</sup> Adorno/Horkheimer (1994), S. 201.

<sup>88</sup> Ebd., S. 199.

<sup>89</sup> Zuckermann (2018), S. 130.

<sup>90</sup> Ebd., S. 114.

<sup>91</sup> Ebd., S. 115. Aus Sicht Zuckermanns gibt es offenkundig in dem gesamten Konflikt nur einen Akteur, der handeln und sich frei entscheiden kann zwischen Alternativen, nämlich den niederträchtigen, jüdischen Staat, und ein passives Opferkollektiv, nämlich die palästinensische Seite. Der Furore gegen den Staat Israel verhindert hier jede Möglichkeit, den Konflikt differenziert und auf Basis wechselseitiger Erwartungen, Handlungen und Mentalitätsunterschiede der Konfliktparteien zu verstehen.

<sup>92</sup> Ebd., S. 153.

<sup>93</sup> In Zuckermanns Machwerk von 2018 geht die Journalistin und Tierrechtlerin Susanne Witt-Stahl, eine Schülerin Zuckermanns, im Nachwort des Buches unter dem Titel „(Anti-)Deutsche Zustände“ sogar so weit, die arabischen Pogrome an Juden zur Zeit des Palästina-Krieges von 1947 bis 1949 *rundweg zu leugnen* und als „angeblich arabische ‚Pogrome‘ an Juden“(!) zu bezeichnen (s. Zuckermann (2018), S. 207). Die „Israelkritik“ Zuckermanns bzw. der Autorin des Nachworts zu seinem Buch scheut sich also noch nicht einmal davor, das blutige, antijüdische Pogrom von Aden (Jemen) vom 3. Dezember 1947, das libysche Pogrom in Tripolis vom 12. Juni 1948 oder die brutalen Übergriffe im syrischen Aleppo vom Dezember 1947 und damit gut dokumentierte, historische Tatsachen zwecks Entlastung des arabischen Antisemitismus einfach in Abrede zu stellen. Zur historischen Wahrheit der Vertreibung der arabischen Juden s. Grigat (2019) und meinen Vortrag Büttner (2019).

Die JEA stellt für bestimmte Kritiker des jüdischen Staates ein willkommenes Ticket dar, sich selbst eine unbedenkliche Kritik Israels zu bescheinigen und die eigenen Doppelstandards, Delegitimierungen sowie die entsprechenden Solidaritätsbekundungen an die vor Antisemitismus nur so tiefende BDS-Bewegung im Rahmen einer für ihre spezifischen Bedürfnisse maßgeschneiderten Antisemitismus-Definition abzusegnen. Das Elend der JEA wurzelt insofern darin, dass sie ein bestimmtes Milieu bedient und dieser Zweck so ziemlich alle Mittel heiligt. Dem Kampf gegen Antisemitismus ist damit denkbar schlecht gedient, vielmehr fühlen sich Antisemiten durch derartige Forderungskataloge ermutigt, sich weiterhin am „Juden unter den Staaten“ abzuarbeiten und ein exklusives moralisches Universum rund um das Objekt ihrer Wahnvorstellungen herauszubilden.

## Literatur:

- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1994): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M.
- Amery, Jean (1982): Weiterleben – aber wie? Essays 1968 – 1978. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Gisela Lindemann, Stuttgart.
- Balke, Ralf (2021): Neblige Schlagworte. Die Antisemitismus-Deklaration von 200 Wissenschaftlern wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. In: Jüdische Allgemeine vom 08.04.2021. Online verfügbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/neblige-schlagworte/>
- Bennett, James (2003): Letter from the Niddle East; Arab Showplace? Could It Be the West Bank? In: New York Times vom 02.04.2003. Online verfügbar unter: <http://www.ny-times.com/2003/04/02/world/letter-from-the-middle-east-arab-showplace-could-it-be-the-west-bank.html>
- Beyer, Rolf (2015): „Die Israelis können tun, was sie wollen und haben dafür immer Rücken-deckung“ - Einseitige Nahostberichterstattung in der deutschen Qualitätspresse. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.
- Bruhn, Joachim (2003): "Jede Kritik am Staat Israel ist antisemitisch." Interview mit T-34. Informationen für das westliche Ruhrgebiet (Juli/August 2003) der AntiFa Duisburg. Online verfügbar unter: <http://www.trend.infopartisan.net/trd7803/t397803.html>
- Brumlik, Micha (2003): "Ich glaube an die Mittel der Aufklärung". Interview mit Micha Brumlik über die Aktualität des Antisemitismus in Deutschland und anderswo. Online verfügbar unter: <https://www.sopos.org/aufsaeetze/3fe899a1e89c1/1.phtml.html>

- Büttner, Hans-Peter (2014): Antisemitismus als Denkform. Vortrag vom 4. Juni 2014 im Bildungszentrum Konstanz. In: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter:

[http://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner\\_Antisemitismus.pdf](http://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Antisemitismus.pdf)

- Ders.: Die Vertreibung der arabischen Juden 1948 bis 1969 - Ein Vortrag. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kEZD2J6KzC0>
- Ders. (2020a): Allahu Akbar für die negative Dialektik. Über die weltanschauliche Verwahrlosung des antizionistischen Denkens am Beispiel der „Kritischen Theorie“ Moshe Zuckermans. In: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter:

[https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner\\_Moshe\\_Zuckermann.pdf](https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Moshe_Zuckermann.pdf)

- Ders. (2020b): Maxima Moralia. Über deutsche Befindlichkeiten, Offene Briefe und weltoffenen Antisemitismus. In: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter:

[https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner\\_Maxima\\_Moralia.pdf](https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Maxima_Moralia.pdf)

- Ders. (2020c): Antisemitismus als Denkform - Ein Vortrag. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=xW8MsPKveBg>
- Collier, David (2016): Incredible admission by Illan Pappé on BDS lies. In: Times of Israel vom 25.05.2016. Online verfügbar unter: <https://blogs.timesofisrael.com/incredible-admission-by-illan-pappe-on-bds-lies/>
- Dade, Chris (2009): Hamas Leader Meets with Orthodox Jews Who Oppose State of Israel. In: Digital Journal vom 19.07.2009. Online verfügbar unter: <http://www.digitaljournal.com/article/276174>
- Dershowitz, Alan (2005): Plädoyer für Israel, Leipzig.
- Ders. (2017): Israel ist nicht schuld am Antisemitismus. In: haGalil.com vom 23.02.2017. Online verfügbar unter: <https://www.hagalil.com/2017/02/schuld-am-antisemitismus/>
- Falk, Richard (2007): Slaunching toward a Palestinian Holocaust. Online verfügbar unter: [http://web.archive.org/web/20070919120838/http://www.transnational.org/Area\\_MiddleEast/2007/Falk\\_PalestineGenocide.html](http://web.archive.org/web/20070919120838/http://www.transnational.org/Area_MiddleEast/2007/Falk_PalestineGenocide.html)
- Ders. (2012): Understanding Hamas after Khaled Meshaal's Gaza speech. Online verfügbar unter:

<https://www.aljazeera.com/opinions/2012/12/16/understanding-hamas-after-khaled-meshaals-gaza-speech>

- Feuerherdt, Alex/Markl, Florian (2020): Die Israel-Boycottbewegung. Alter Hass in neuem Gewand, Berlin/Leipzig.
- Gensing, Patrick (2019): Strache und der "Bevölkerungsaustausch". Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/bevoelkerungsaustausch-strache-101.html>
- Grigat, Stephan (2010): Antisemitismusforscher auf Abwegen. In: Wiener Zeitung vom 08.11.2010. Online verfügbar unter: <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/34426-Antisemitismusforscher-auf-Abwegen.html>
- Ders. (2012): Konkurrenz der Antisemiten. Modernisierte Vergangenheitspolitik in Zeiten des Jihad. In: Jungle World vom 22.03.2012. Online verfügbar unter: <https://jungle.world/artikel/2012/12/konkurrenz-der-antisemiten>
- Ders. (2019): Das vergessene Leid der arabischen Juden. In: Neue Zürcher Zeitung vom 15.06.2019. Online verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/international/zweierlei-vertreibungen-zweierlei-integration-ld.1471990>
- Herzl, Theodor (1988): Der Judenstaat, Zürich.
- Holz, Klaus (2004): Die antisemitische Konstruktion des „Dritten“ und die nationale Ordnung der Welt. In: von Braun, Christina/Ziege, Eva-Maria (Hg., 2004): „Das bewegliche Vorurteil“. Aspekte des internationalen Antisemitismus, Würzburg.
- Ibrahim, Jennifer (2008): The Discrimination against Palestinian Refugees Living in Lebanon. In: Palestine-Israel Vol. 15 No. 2/2008. Online verfügbar unter: <https://pij.org/articles/1168/the-discrimination-against-palestinian-refugees-living-in-lebanon>
- International Business Publications IBP (2017): Palestine (West Bank and Gaza): Education System and Policy Handbook. Volume 1: Strategic Information and Developments, Washington.
- Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (2021). Online verfügbar unter: [https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok\\_.pdf](https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf)
- Kloke, Martin (2015): Kein Frieden mit Israel. Antizionismus in der „gebildeten“ Linken. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.
- Knothe, Holger (2009): Eine andere Welt ist möglich – ohne Antisemitismus? Antisemitismus und Globalisierungskritik bei Attac, Bielefeld.
- Koester, Elsa/Bähr, Sebastian (2017): „Jebesen entmündigt sein Publikum.“ In: Neues Deutschland vom 17.12.2017. Online verfügbar unter: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1073322.antisemitismus-bei-ken-jebesen-jebesen-entmuendigt-sein-publikum.html>
- Krölls, Albert (2009): Das Grundgesetz – ein Grund zum Feiern? Eine Streitschrift gegen den Verfassungspatriotismus, Hamburg.

- Krug, Uli (2002): „Wir sind alle Palästinenser“. Der kalte Krieg Europas gegen Israel. In: Bahamas, Heft 38/2002. Online verfügbar unter: <http://redaktion-bahamas.org/auswahl/web38-1.html>
- Küntzel, Matthias (2003): Ein deutsches Schweigen. In: TAZ vom 12.04.2003. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Ein-deutsches-Schweigen/!789898/>
- Lührs, Hermann (2018): Legitime Kritik oder Antisemitismus? Online verfügbar unter: <https://bagkr.de/wp-content/uploads/2019/01/Kritik-oder-Antisemitismus-Lu%CC%88hrs-2018.pdf>
- Lustiger, Arno (2000): Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden, Berlin.
- MacEoin, Denis (2017): Wie neu ist die Neue Hamas-Charta? In: haOlam.de vom 17.05.2017. Online verfügbar unter: <https://haolam.de/artikel/IsraelNahost/29319/Wie-neu-ist-die-Neue-HamasCharta.html>
- Niehoff, Mirko (2019): Handlungsbedingungen einer Pädagogik gegen Antisemitismus im globalisierten Klassenzimmer. In: Stender, Wolfram/Follert, Guido/Özdoğan, Mihri (Hg., 2010): Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis, Wiesbaden.
- Nkosi, Nkululeko (2017): Wir fordern das Wort »Apartheid« zurück! Warum die Gleichsetzung von Israel mit dem rassistischen Südafrika falsch ist. In: iz3w, Heft 359/2017. Online verfügbar unter:

[https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/359\\_rechtspopulismus/apartheid](https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/359_rechtspopulismus/apartheid)

- Parsons, Claudia (2008): Accused of anti-Semitism, Ahmadinejad meets Jews. In: Reuters vom 25.09.2008. Online verfügbar unter: <https://www.reuters.com/article/us-un-assembly-iran-jewsint/accused-of-anti-semitism-ahmadinejad-meets-jews-idUSTRE48000E20080925>
- Poliakov, Leon (2018): Vom Antizionismus zum Antisemitismus, Freiburg.
- Pontz, Zach (2013): UN Representative Richard Falk Compares Terror Group Hamas to WWII French Resistance. In: The Allgemeiner vom 28.01.2021. Online verfügbar unter: <https://www.algemeiner.com/2013/01/28/un-representative-richard-falk-compares-terror-group-hamas-to-wwii-french-resistance/>
- Postone, Moishe (2005): Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Ders. (2005): Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen, Freiburg.
- Rensmann, Lars (2015): Zion als Chiffre. Moderner Antisemitismus in aktuellen Diskursen der deutschen politischen Öffentlichkeit. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.

- Santos, Fernanda (2007): New York Rabbi Finds Friends in Iran and Enemies at Home. In: New York Times vom 15.01.2007. Online verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/2007/01/15/nyregion/15rabbi.html>
- Sartre, Jean-Paul (1994): Überlegungen zur Judenfrage, Hamburg.
- Schapira, Esther/Hafner, Georg M. (2015): Antisemitismus in den Medien: Warum Journalisten keine Antisemiten sind. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.
- Schmid, Ulrich (2017): Strategisch motivierte „Vernichtung light“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 02.05.2017. Online verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/international/die-hamas-mit-revidierter-charta-strategisch-motivierte-vernichtung-light-ld.1289783>
- Schwarz-Friesel, Monika/Reinharz, Jehuda (2017): Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin/Boston.
- Schwarz-Friesel, Monika (2015a): Gebildeter Antisemitismus, seine kulturelle Verankerung und historische Kontinuität: Semper idem cum mutatione. In: Dies. (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.
- Dies. (2015b): Aktueller Antisemitismus. Konzeptuelle und verbale Charakteristika. In: Dossier Antisemitismus der Bundeszentrale für politische Bildung vom 07.09.2015. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/211516/aktueller-antisemitismus>
- Stoll, Ira (2016): In the Case of Gay Gaza Commander Executed for 'Moral Crimes,' New York Times Editorialists Are MIA. In: The Algemeiner vom 30.05.2016. Online verfügbar unter: <https://www.algemeiner.com/2016/05/30/in-the-case-of-gay-gaza-commander-executed-for-moral-crimes-new-york-times-editorialists-are-mia/>
- Tarach, Tilman (2016): Der ewige Sündenbock. Israel, Heiliger Krieg und die 'Protokolle der Weisen von Zion': Über die Scheinheiligkeit des traditionellen Bildes vom Nahostkonflikt, Berlin.
- Thiel, Thomas (2019): Die Spur führt nach Teheran. In: FAZ vom 02.08.2021. Online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/geschichte-der-israel-boykottbewegung-bds-16308736.html>
- Ders.: (2021): Im Schulterschluss mit Islamisten. Verkappter Antisemitismus: Alex Feuerherdt und Florian Markl nehmen die BDS-Bewegung ins Visier. In: FAZ vom 24.04.2021. Online verfügbar unter: <https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2021-04-24/66a70656deaffe539d9119c9fd22232/?GEPC=s3&fbclid=IwAR2t-b5x62pwT-Ot-piTxxHvwy8yDFUDEOJB5IOOQg3zYo3EosoZSRBhEYz0>
- Troschke, Hagen (2015): Kritik, Kritik und De-Realisierung, Antisemitismus. Israel in der Nahost-Berichterstattung deutscher Printmedien zum Gaza-Konflikt 2012. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden.

- Wistrich, Robert (1987): Der antisemitische Wahn. Von Hitler bis zum Heiligen Krieg gegen Israel, München.
- Wuliger, Michael (2011): Nichts gegen Juden. Der RBB, die taz und wie man Antisemitismus ignoriert. In: Jüdische Allgemeine vom 14.11.2011. Online verfügbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/nichts-gegen-juden/>
- Yakobson, Alexander/Rubinstein, Amnon (2009): Democratic Norms, Diasporas, and Israel's Law of Return. In: Berman Jewish Policy Archive vom 12.01.2009. Online verfügbar unter:

<https://www.bjpa.org/content/upload/bjpa/demo/Democratic%20Norms.pdf>

- Yaron, Gil (2012): "Es ist besser, du stirbst". In: Spiegel vom 08.04.2012. Online verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/schwule-palaestiner-fluechten-nach-israel-a-825320.html>
- Witt-Stahl, Susann (2014): „Antifaschismus“ als falsches Bewusstsein. Ein ideologiekritisches Gespräch mit Moshe Zuckermann. In: Witt-Stahl, Susann/Sommer, Michael (Hg., 2014): "Antifa heißt Luftangriff!" Regression einer revolutionären Bewegung, Hamburg.
- Zimmermann, Moshe (2021): Warum noch eine Antisemitismus Deklaration? Interview mit Radio München vom 14.04.2021. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JictIxzC>
- Zitser, Joshua (2021): After months of torture and imprisonment, Hamas told a Palestinian activist that he would only be released if he divorced his wife. In: Business Insider vom 03.04.2021. Online verfügbar unter: <https://www.businessinsider.com/palestinian-activist-forced-divorce-wife-to-secure-jail-release-ap-2021-4?r=DE&IR=T>
- Zuckermann, Moshe (2018): Der allgegenwärtige Antisemit: oder die Angst der Deutschen vor der Vergangenheit, Frankfurt a.M.
- Ders. (2021): Interview mit „weltnetz tv“ vom 02.04.2021. Online verfügbar unter: <https://weltnetz.tv/video/2477-israelkritik-verboden>